

Ratgeber für Menschen mit Behinderung





Johanneswerk Wohnverbund Bochum-Herne Goerdthof Ambulant Herne

**Fachdienst für Ambulant Betreutes Wohnen
für Menschen mit geistiger Behinderung
und psychischer Erkrankung**

Assistenz zum selbstbestimmten Leben

Bochumer Straße 81 – 44623 Herne

Telefon 02323 / 959 58 83

Johanneswerk Wohnverbund Bochum-Herne Goerdthof

**Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen
und Seniorenbetreuung**

Individuell und selbstbestimmt leben

Goerdtsstraße 47 – 44803 Bochum

Telefon 0234 / 930 33 - 6



Grüßwort des Oberbürgermeisters

Herne – eine Stadt für Alle

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Begriff „Inklusion“ ist vielen Herner Bürgerinnen und Bürgern mittlerweile ein Begriff, jedoch verbinden die meisten damit den Bereich der schulischen Bildung. Doch der Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention ist viel umfassender: Es geht um die volle, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen. Und genau das will auch unsere Stadt umsetzen – Herne soll eine „Stadt für Alle“ sein. Die Herausforderung lautet: Menschen mit und ohne Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Oftmals stoßen Menschen mit Behinderungen nicht nur auf bauliche und technische Barrieren, sondern auch auf kommunikative Barrieren und andere Vorurteile. Diese gilt es zu überwinden.

Der Rat der Stadt Herne hat vor diesem Hintergrund bereits im Jahr 2014 die Verwaltung beauftragt, einen städtischen Inklusionsplan zu erstellen, damit die Stadt Herne eine Stadt für Alle wird. Der Inklusionsplan Herne wurde unter großer Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderung in einem knapp einjährigen Prozess erarbeitet und am 29. November 2016 vom Rat der Stadt Herne beschlossen. Dieser enthält Ziele und Handlungsempfehlungen, die von der Verwaltung in den nächsten Jahren umzusetzen sind. Koordiniert wird die Umsetzung dabei durch das Inklusionsbüro, das dem Fachbereich Soziales zugeordnet ist.

So konnten bereits zahlreiche Projekte angestoßen werden, wie z. B. die Bereitstellung vieler wichtiger städtischer Dienstleistungen in **Leichter Sprache** auf der Internetseite

der Stadt Herne, die Veröffentlichung der Standorte von Behindertentoiletten mit ergänzenden Hinweisen im Herner Stadtgebiet einschließlich einer Such- und Auffindefunktion, die Ausrichtung eines Aktionstages zum Thema Inklusion zur Sensibilisierung der städtischen Auszubildenden, die im September 2018 ihre Ausbildung bei der Stadt Herne begonnen haben, sowie die Einrichtung von zusätzlichen Praktikumsplätzen für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten mit Behinderungen. Weitere Projekte befinden sich zudem in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase.

Damit Herne eine „Stadt für Alle“ wird, brauchen wir auch weiterhin viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter – dafür brauchen wir Sie. Arbeiten Sie in den unterschiedlichen Projektgruppen des Inklusionsbüros mit, die sich in regelmäßigen Abständen treffen. Die Termine werden regelmäßig auf der Internetseite der Stadt Herne veröffentlicht. Inklusion geht uns alle an. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns Ihre Belange und Wünsche nennen.



Grußwort des Oberbürgermeisters



© Alexander Raths – Fotolia

Der Ratgeber für Menschen mit Behinderung ist übersichtlich gegliedert und informiert Sie aktuell über alle Einrichtungen und Serviceangebote, die für Sie wichtig sein könnten. Er enthält auch die Kontaktadresse zum Inklusionsbüro.

Ich danke allen, die an der Entstehung dieser Broschüre mitgewirkt haben. Das gemeinsame Ziel ist, die Angebote für Menschen mit Behinderung in Herne ständig zu erweitern und darüber zu berichten. Sollten Ihnen daher in diesem Ratgeber wichtige Angaben fehlen, bitten wir um Ihre Mithilfe. Die zuständigen Fachbereiche und die Redaktion sind dankbar für Ihre Hinweise und werden sie bei der nächsten Neuauflage gern berücksichtigen.

Es grüßt Sie herzlich



Dr. Frank Dudda
Oberbürgermeister der Stadt Herne

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Oberbürgermeisters	1
Branchenverzeichnis	6
I. Behinderung: Was ist das?	8
1. Behindert oder schwerbehindert: Was ist der Unterschied?	8
II. Hilfen von Anfang an	10
1. Früherkennungsuntersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen	10
2. Frühförderung	12
3. Heilpädagogische Fachberatung	13
4. Schulische Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder	14
III. Berufliche Eingliederung	16
1. wewole WERKEN gGmbH	16
2. Persönliche Hilfe/Fachstelle für Menschen mit Behinderungen im Beruf	16
3. Kündigungsschutz	18
4. Netzwerk „Arbeit & Inklusion Mittleres Ruhrgebiet“	19
5. Integrationsfachdienst (IFD) für Bochum und Herne	19
6. Maßnahmen beim Fachdienst Berufliche Rehabilitation	20



An sich und andere denken.



sparlotterie.de

**Sparen und gewinnen für einen guten Zweck.
Mit der Sparlotterie der Sparkassen
unterstützen Sie beispielsweise soziale
Projekte in Herne.**

Die Teilnahme ist Personen unter 18 Jahren gesetzlich verboten. Glücksspiel kann süchtig machen. Informationen zu Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie in Ihrer Sparkasse oder unter der kostenlosen Hotline der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Telefon: 0800 137200. Gewinnchancen: 2,50 Euro - 1:10, 100.000 Euro - 1:2,4 Mio., Auto - 1:800.000. Das Verlustrisiko beträgt 1,20 Euro pro Los. Ihre Chance, Gutes zu tun, beträgt 100 %.



Wenn's um Geld geht



Inhaltsverzeichnis



Sicherheit schaffen

... auch in der **Energiewende**: Rund um die Uhr versorgen wir die Menschen unserer Stadt sicher und zuverlässig mit Strom, Erdgas und Wasser. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl innovativer Dienstleistungen und unseren ganz persönlichen Kundenservice. Damit Sie Sicherheit genießen können.

 **STADTWERKE
HERNE**

www.stadtwerke-herne.de

Wir versorgen Sie

IV. Finanzielle Unterstützung	21
1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	21
2. Wohngeld	21
3. Leistungen für blinde Menschen	22
4. Leistungen für Gehörlose	23
5. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung	24
6. Telefon-Sozialtarif der Telekom	25
7. Kraftfahrzeugsteuer	26
8. Steuerliche Erleichterungen bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer)	26
9. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	27
V. Mobilität	28
1. Mobilität durch das Nahverkehrsangebot	28
2. Parkerleichterungen	29
3. Erleichterungen im öffentlichen Personennahverkehr	29
4. Fahrdienst der Stadt Herne für Menschen mit Behinderungen	30
VI. Wohnen	31
1. Wohnraumförderung und Wohnberechtigungsschein	31
2. Der Weg zum selbstständigen Wohnen	32
3. Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens	35
4. Angebote für Vollstationäre Wohneinrichtungen	41
3. Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen	47

VII. Pflege	49		
1. Pflegeversicherung/Pflegegeld	49		
2. Leistungen für Pflegehilfsmittel und technische Hilfen	50		
3. Ambulante Pflegedienste	50		
4. Essen auf Rädern	50		
5. Angebote für Demenzkranke	51		
VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen	52		
1. Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Herne	52		
2. Krisendienst	52		
3. Nachbarn e. V.	53		
4. Caritasverband Herne e. V.	53		
IX. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen)	54		
1. Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen	54		
2. Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ)	54		
3. Selbsthilfebeirat	55		
X. Sport und Freizeit	56		
1. Dabei sein ist (fast) alles	56		
2. Freizeiteinrichtungen	57		
XI. Beratung und Angebote in besonderen Fällen	62		
1. Beratung und Information durch den Fachbereich Gesundheit	62		
2. Beratung für gehörlose Menschen	62		
		3. Wohnberatung für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen	62
		4. WEISSER RING e. V.	63
		5. Benutzung von Behindertentoiletten	63
		6. Beratung für Menschen mit Sinnesbehinderungen	63
		7. Ambulante Wohnschule der Diakonischen Stiftung Wittekindshof	64
		8. Familienunterstützender Dienst (FuD) der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V.	65
		9. Familienunterstützender Dienst (FuD) der Diakonischen Stiftung Wittekindshof	65
		10. Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands e. V. (VdK)	66
		11. Sozialverband Deutschland (SoVD)	67
		12. Beratung durch die Beratungsstelle für Erwachsene	67
		13. Stationäre Hilfe für wohnungslose und/oder chronisch abhängigkeitskranke Menschen	68
		14. Lotse/Lotsin für Menschen mit Behinderungen	69
		15. wewole FORUM: Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	69
		XII. Inklusion	70
		1. „Inklusionsplan Herne“	70
		2. Notfall-Telefonnummern	70
		Impressum	72

Branchenverzeichnis

Ambulante Pflegedienste	6, 37	Krankenhäuser	10
Ambulant Betreutes Wohnen	U 2, U 3	Lernberatung	12
Arbeiter-Samariter-Bund	11	Naturheilkunde	12
Arbeitsagentur	17	Pflegeberatung	6, 37
Arbeitsrecht	27	Sozialrecht	27
Behindertenhilfe	33	Sparkasse	3
Berufliche Rehabilitation	33	Stadtwerke	4
Betreutes Wohnen	7	Stationäres Wohnen	U 3
Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung	43	Werkstätten	U 4
Betreuung für Menschen mit Behinderung	U 4	Wohlfahrtsverband	7, 55
Caritasverband	39	Wohnstätte für Menschen mit Behinderung	U 2, 43
Energieversorger	4	Wohnstätten	U 4
Geldinstitut	3	Wohnungsbaugesellschaft	32
Interessenverband	55		

U = Umschlagseite

Familien- und Krankenpflege e. V. Herne

Unser Leistungsportfolio für Sie ...

Häusliche Alten- und Krankenpflege (Gesundheitsdienste) Seniorenbetreuung
 Demenzcafé Tagespflege Menueservice
 Sozialpädagogische Dienste Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung
 Soziale Hilfsdienste Betreuungsverein
 ... und vieles mehr!

Dorsten | Castrop-Rauxel | Herne

Informationen zu unseren Leistungen erhalten Sie:

info@fuk-herne.de
www.fuk-herne.de

0800 3331975

(kostenloser Anruf aus dem Festnetz)



Freundlich und Kompetent ...seit 1975

Sicher und zufrieden – Wir bieten Ihnen Hilfe!



Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Herne und Wanne-Eickel e.V.

I. Behinderung: Was ist das?

Von Behinderung spricht man, wenn körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder die seelische Gesundheit eingeschränkt sind und diese Einschränkungen die Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigen.

Mit anderen Worten: Jede körperliche, geistige oder seelische Veränderung, die nicht nur vorübergehend zu Einschränkungen und zu sozialen Beeinträchtigungen führt, gilt als Behinderung. Dabei ist es unerheblich, ob die Behinderung auf Krankheit oder Unfall beruht oder ob sie angeboren ist. Es kommt allein auf das Vorliegen einer Behinderung an.

Ob eine Behinderung vorliegt, kann nur individuell und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden.

1. Behindert oder schwerbehindert: Was ist der Unterschied?

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die auch für die Stadt Herne geltendes Recht darstellt, hat den Behinderebegriff zum 01.01.2018 neu definiert.

„Menschen mit Behinderungen haben langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Nach dem Wechselwirkungsansatz manifestiert sich die Behinderung erst durch gestörte oder nicht entwickelte Interaktion zwischen dem Individuum und seiner materiellen und sozialen Umwelt.

Dabei stoßen Menschen mit Behinderungen nicht nur auf bauliche und technische Barrieren, sondern auch auf kommunikative Barrieren. Zu diesen Barrieren gehören vor allem Vorurteile oder Ängste, die Menschen mit Behinderungen beeinträchtigen. Zu den umweltbedingten Barrieren gehören bauliche Barrieren wie ein barrierefreier Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr und zu öffentlichen und privaten Gebäuden.

Um als behinderter Mensch die wegen der Behinderung notwendige Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen zu können, ist es grundsätzlich nicht erforderlich, dass ein bestimmter „Grad der Behinderung“ festgestellt und durch einen Ausweis bescheinigt wird. Das im August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) etwa stärkt die Rechte aller behinderten Menschen in den Bereichen Beschäftigung und Beruf, aber auch im alltäglichen Leben. Um einer nachteiligen Behandlung auf diesen Gebieten wirksam zu begegnen, wurde ein Benachteiligungsverbot für die Gruppe der behinderten Menschen eingeführt.

Demgegenüber gibt es jedoch auch spezielle Regelungen, die ausschließlich für schwerbehinderte Personen gelten. So erhalten die besonderen Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, dem Schwerbehindertenrecht (z. B. den besonderen Kündigungsschutz und den Zusatzurlaub), grundsätzlich nur schwerbehinderte Menschen.

Schwerbehinderte Menschen sind diejenigen, bei denen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt ist und die im Bundesgebiet leben oder arbeiten.

Manche Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile (z. B. im öffentlichen Personennahverkehr) setzen eine Feststellung des Grades der Behinderung voraus.

Die Feststellung einer Behinderung und des auf ihr beruhenden Grades der Behinderung (GdB) obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten. Dies richtet sich nach dem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt des Antragstellers.

**Für die Stadt Herne ist die zuständige Stelle:
Stadt Gelsenkirchen**

Referat Soziales 50/6, Vattmannstraße 2 – 8
in 45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 169-0

Die Festlegung eines Grades der Behinderung (GdB) erfolgt in Zehnergraden von 20 bis 100.

Bei einem GdB von mindestens 50 wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt; er dient als Nachweis gegenüber Behörden, Sozialleistungsträgern, Arbeitgebern usw.

Wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert, kann jederzeit ein Änderungsantrag gestellt werden. Das Feststellungsverfahren ist kostenlos.



II. Hilfen von Anfang an

1. Früherkennungsuntersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen

In der modernen Medizin spielt die Frühdiagnose eine wichtige Rolle. Bei den kostenlosen Früherkennungsuntersuchungen geht es darum, zu schauen, wie sich Ihr Kind insgesamt entwickelt. Sollten Auffälligkeiten zu erkennen sein, bieten die Vorsorgeuntersuchungen die Chance, dass ein Kind frühzeitig unterstützt und gefördert werden kann. Die 10 Früherkennungsuntersuchungen sind für alle Kinder wichtig, auch wenn bei dem Kind bereits eine chronische Krankheit oder Behinderung vorliegt.

Das Kinderbildungsgesetz NRW sieht vor, dass alle Kinder, die in den Kindergarten aufgenommen werden, ärztlich zu untersuchen sind. Darüber hinaus werden regelmäßige Kindervorsorgeuntersuchungen (U1 – U9 und J1) vom Säuglings- bis zum Jugendalter (bei Kinder- und/oder Hausärzten) angeboten. Die Einhaltung der Vorsorgeuntersuchungen ist sehr wichtig, um eine optimale Gesundheitsentwicklung jedes einzelnen Kindes zu gewährleisten. Bei Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes und/oder einer anerkannten Behinderung können Kinder in eine integrative Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.

Familienassistenz Diakonie Bochum

In unserer Arbeit mit Familien, die auch Kinder mit Behinderungen haben, verweisen wir öfter an die Beratungsstelle der Diakonie Bochum, die sich zum Schwerpunkt gesetzt hat, Familien aus Bochum und Herne in Fragen rund um das Thema „Behinderung“ zu informieren und zu beraten.

Kontakt:
FamilienAssistenz
 Westring 26
 44787 Bochum

Telefon:
 Heiner Bartelt 0234 9133-300
 Birgit Gottschling 0234 9133-301
 Marie-Luise Schäfer 0234 9133-301
 Telefax: 0234 9133-4300
 E-Mail: familienassistenz@diakonie-ruhr.de





Ein Herz für Ihre Gesundheit

Über 1.100 Mitarbeitende sind an unseren Standorten
in Herne-Mitte und Herne-Eickel für Sie im Einsatz.
Wir wollen, dass Sie gut versorgt sind.

Evangelisches Krankenhaus Herne-Mitte
 Wiescherstraße 24, 44623 Herne 02323.498-0

Evangelisches Krankenhaus Herne-Eickel
 Hordeler Straße 7–9, 44651 Herne 02323.498-90



Professionelle Pflege und Betreuung

Wenn es in den eigenen vier Wänden nicht mehr geht, brauchen Sie einen Ansprechpartner, der Ihnen zwei Dinge bieten kann: professionelle pflegerische und therapeutische Behandlung und ebenso persönliche Betreuung.

Der ASB Regionalverband Herne-Gelsenkirchen e. V. und die angegliederten Gesellschaften betreiben acht stationäre Pflegeeinrichtungen im gesamten Ruhrgebiet – fünf Häuser allein in Herne und Wanne-Eickel.

Neben modernen Einrichtungen der klassischen stationären Altenpflege sowie einem Kurzzeitpflegezentrum finden Sie in unseren Begegnungs- und Pflegezentren auch Sonderpflegebereiche für außerklinische Beatmung junger Pflegebedürftiger oder demenziell erkrankter Menschen.

Und auch bei allen Fragen rund um die Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden stehen wir an Ihrer Seite: mit Beratung und Begleitung durch das ASB-Infobüro.

ASB Regionalverband Herne-Gelsenkirchen e. V.

Siepenstraße 12 a | 44623 Herne
02323 919040 | info@asb-mail.de



Arbeiter-Samariter-Bund

Für die Region...



Für Sie unterwegs
in Herne:
die ASB-Fahrdienste

02323 92620

- Krankenfahrten
- Dialysefahrten
- Behindertenfahrdienste
- Infektionsfahrten



II. Hilfen von Anfang an

Integrative Tageseinrichtungen für Kinder

Integrative Tageseinrichtungen für Kinder sind durch ihre Rahmenbedingungen auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit Behinderungen ausgerichtet. Die Selbstverständlichkeit des Zusammenlebens in einer für Kinder überschaubaren Gruppe kommt allen Kindern mit und ohne Behinderung zugute. In Herne gibt es fünf integrative Tageseinrichtungen für Kinder.

Träger:

**Tageseinrichtungen für Kinder der Lebenshilfe
Wanne-Eickel@GmbH**

E-Mail: tfk@lebenshilfe-wanne-eickel.de
www.lebenshilfe-wanne-eickel.de

Däumling

Dahlhauser Straße 65 a, 44651 Herne
Telefon: 02325 932690, Telefax: 02325 932691
E-Mail: daeumling@lebenshilfe-wanne-eickel.de
Auskunft erteilt Frau Steiner

Löwenzahn (Familienzentrum)

Grabenstraße 1, 44625 Herne
Telefon: 02325 910166, Telefax: 02325 910168
E-Mail: loewenzahn@lebenshilfe-wanne-eickel.de
Auskunft erteilt Frau Kraudzun

Phantasia (Familienzentrum)

Juri-Gerus-Weg 11, 44623 Herne
Telefon: 02323 54815, Telefax: 02323 2286911
E-Mail: phantasia@lebenshilfe-wanne-eickel.de
Auskunft erteilt Frau Awiszio

Regenbogenland (Familienzentrum)

Fr.-Brockhoff-Straße 23, 44653 Herne
Telefon: 02325 977030, Telefax: 02325 977032
E-Mail: regenbogenland@lebenshilfe-wanne-eickel.de
Auskunft erteilt Frau Raatz

Wilde Wiese (Inklusive Kindertagesstätte und anerkannter Bewegungskindergarten – mit dem Pluspunkt Ernährung)

Jürgen-von-Manger-Straße 6 – 10, 44627 Herne
Telefon: 02323 961204, Telefax: 02323 961205
E-Mail: wildewiese@lebenshilfe-wanne-eickel.de
Auskunft erteilt Frau Falkenberg

2. Frühförderung

Unter Frühförderung versteht man die Förderung entwicklungsverzögerter, zu früh geborener, behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und die Beratung der Eltern. Die Frühförderung umfasst eine Überprüfung aller Entwicklungsbereiche, die heilpädagogische,

Helga Jeschonnek
Heilpraktikerin

Altenhöfener Straße 103,
44623 Herne
Telefon: 02323.9872083
info@naturheilpraxis-herne.de
www.naturheilpraxis-herne.de

**Praxis für
Naturheilkunde
und Lernberatung**



spielerische Förderung der Kinder und regelmäßige Gespräche mit den Eltern über die Entwicklung ihres Kindes. Die Frühförderung findet in der Regel bei den Familien zu Hause, also in der gewohnten Umgebung des Kindes, statt. Neben der Hausfrühförderung werden noch Heilpädagogische Einzel- oder Gruppenförderung in der Frühförderstelle oder die Förderung in der Kindertagesstätte/Tagespflegestelle angeboten.

Die Frühförderstelle betreut Kinder in den ersten drei Lebensjahren.

Das Angebot der Frühförderstelle richtet sich an Familien im Stadtgebiet Herne und wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über den Fachbereich Soziales der Stadt Herne finanziert. Den Eltern entstehen keine Kosten.

Frühförderstelle der Lebenshilfe Wanne-Eickel e. V.

Ansprechpartner:

Herr Ludger Koopmann, Dipl.-Heilpädagoge
Nachtigallenweg 25, 44625 Herne

Telefon: 02325 466576

Telefax: 02323 466575

E-Mail: kontakt@fruehfoerderung-herne.de

3. Heilpädagogische Fachberatung

Die Heilpädagogische Fachberatung initiiert und unterstützt die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Herne. Beratung wird angeboten für

- Eltern, die sich für ihr behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind eine gemeinsame Erziehung in einer Tageseinrichtung für Kinder wünschen;
- Eltern, deren Kind eine Tageseinrichtung für Kinder besucht und die bei ihm eine nicht altersgemäße Entwicklung beobachten.

Lebenshilfe Wanne-Eickel e. V. (Kinder 3 – 6 Jahre)

Ansprechpartnerinnen: Frau Heyden und Frau Stille
Nachtigallenweg 25, 44625 Herne

Telefon: 02325 467105

E-Mail: hpfb@lebenshilfe-wanne-eickel.de

Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern

Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder

Evangelischer Kirchenkreis Herne

Ansprechpartnerin: Frau Sabine Schwesig
Overwegstraße 31, 44625 Herne

Telefon: 02323 9868-66

Das Angebot umfasst:

- Beratung und Hilfe bei der Aufnahme von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder,
- Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Suche nach geeigneten Einrichtungen,
- Vermittlung von Hilfen,
- Kooperation mit Einrichtungen der Lebenshilfe und Frühförderung.

II. Hilfen von Anfang an

Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFh) der Diakonischen Stiftung Wittekindshof

Wir sind für Sie da, wenn Sie ein Kind haben, dessen Entwicklung besonders verläuft, wenn Sie ein Kind haben, welches Sie oder andere besonders herausfordert, wenn aus Krisen Belastungen für das Zusammenleben (der Familie) entstehen und wenn Ihnen die Kenntnisse und Erfahrungen fehlen, mit diesen Herausforderungen umzugehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpädagogischen Familienhilfe der Diakonischen Stiftung Wittekindshof beraten und begleiten Sie bei allen Herausforderungen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben können. Im Rahmen dieser Beratungs- und Unterstützungsangebote sind Fachkräfte mit pädagogischer und heilpädagogischer Ausbildung tätig. Die sozialpädagogische Familienhilfe arbeitet vertrauensvoll mit anderen Einrichtungen in der Stadt Herne zusammen.

Büro der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Bahnhofstraße 13, 44623 Herne

Ansprechpartner: Herr Tobias Rahe

Telefon: 0173 5297635

Sprechzeiten und Beratungstermine nach Vereinbarung

E-Mail: tobias.rahe@wittekindshof.de

spfh-herne@wittekindshof.de

www.wittekindshof.de

4. Schulische Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Schulpflichtige, die wegen körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung oder wegen erheblicher Beeinträchtigung des Lernvermögens im Unterricht einer Grundschule oder einer weiterführenden allgemeinen Schule nicht hinreichend gefördert werden können, werden ihrem individuellen Förderbedarf entsprechend sonderpädagogisch gefördert. Sie erfüllen die Schulpflicht durch den Besuch einer allgemeinen Schule oder durch den Besuch einer Förderschule (§ 37 Schulgesetz NRW – SchulG – vom 15.02.05, SGV NRW 223). Sämtliche Förderschulen stehen den Eltern auch schon vor Beginn der Schulpflicht ihrer Kinder im Rahmen der Früherziehung mit fachlichem Rat zur Verfügung.

Eine Behinderung kann, muss aber nicht unbedingt den Besuch einer Förderschule auslösen. Die Feststellung, ob und ggf. welche Förderschule ein Kind besuchen muss, trifft das Schulamt, in dessen Zuständigkeitsbereich ein Kind schulpflichtig ist. An diesem Verfahren sind neben den Erziehungsberechtigten sonderpädagogische Lehrkräfte, Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und das Gesundheitsamt beteiligt.

Förderschulen:

Städtische Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Robert-Brauner-Schule

Bergstraße 93 b, 44625 Herne

Telefon: 02323 943327, Telefax: 02323 943329

E-Mail: robert-brauner-schule@t-online.de

www.robert-brauner-schule.de

Schule am Schwalbenweg

Schwalbenweg 19, 44625 Herne

Telefon: 02325 41370

www.schule-am-schwalbenweg.herne.de

**Städtische Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt
„Sprache“****Erich-Kästner-Schule**

Eberhard-Wildermuth-Straße 43, 44628 Herne

Telefon: 02323 8606

www.erich-kaestner-schule-herne.de

**Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt
„Emotionale und soziale Entwicklung“,****Schule für Kranke****Schule an der Dorneburg**

Königstraße 72, 44651 Herne

Telefon: 02323 16-2204, Telefax: 02323 16-4353

E-Mail: sldorneburg@gmx.de

www.dorneburg.de

**Standortschule für Kranke an der Tagesklinik für
Kinder- und Jugendpsychiatrie:**

Ludwigstraße 14, 44649 Herne

Telefon: 02325 989416

Paul-Klee-Schule

Grüner Weg 14, 44627 Herne

Telefon: 02323 931246, Telefax: 02323 931247

E-Mail: paul_klee_schule_herne@t-online.de

Astrid-Lindgren-Schule

Hedwigstraße 43 – 45, 44649 Herne

Telefon: 02325 75180, Telefax: 02325 558193

www.astrid-lindgren-schule.herne.de

**LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt
„Hören und Kommunikation“****Glückauf-Schule**

Marler Straße 41, 45894 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 9305-261, Telefax: 0209 9305-266

E-Mail: glueckauf-schule@lwl.org

www.lwl.org/LWL/Jugend/glueckauf-schule/ueber-uns

**LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt
„Körperliche und motorische Entwicklung“****Löchterschule**

Lasthausstraße 8, 45894 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 9305-112, Telefax: 0209 9305-133

www.lwl.org/LWL/Jugend/loechterschule/Schule

**LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt
„Sehen“****Focus-Schule**

Lasthausstraße 10, 45894 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 9305-241

www.lwl.org/LWL/Jugend/Focus_Schule

**LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt
„Sprache“****Hasselbrink-Schule**

Hauptstraße 153, 44892 Bochum

Telefon: 0234 9217-250, Telefax: 0234-9217255

E-Mail: hasselbrink-schule@lwl.org

www.lwl.org/LWL/Jugend/Hasselbrink_Schule

III. Berufliche Eingliederung

1. wewole WERKEN gGmbH

Die wewole WERKEN gGmbH bietet Menschen mit geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderungen berufliche Bildung sowie Arbeitsplätze in vielfältigen Handwerks- und Dienstleistungsbereichen an. Darüber hinaus fördert sie Menschen mit Behinderungen auch in der Weiterentwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten, in lebenspraktischen Dingen sowie der Teilnahme am sozialen Miteinander. Die wewole WERKEN gGmbH schafft damit die Voraussetzungen einer Rehabilitation in Wohnortnähe. Anhand eines breiten Angebotes verschiedener Arbeitsbereiche ist es das Ziel, die Ressourcen der Werkstattbeschäftigten zu erkennen und zu fördern, damit diese durch Teilhabe am Arbeitsleben die Integration und eine größtmögliche Selbstständigkeit erreichen.



© Picture-Factory – Fotolia

Interessenten sollten das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Einzugsbereich Herne oder Castrop-Rauxel leben. Ausführliche Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.wewole.de

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die

wewole STIFTUNG

Langforthstraße 24, 44628 Herne
 Telefon: 02323 934-0, Telefax: 02323 934-177
 E-Mail: info@wewole.de

2. Persönliche Hilfe/Fachstelle für Menschen mit Behinderungen im Beruf

Die Fachstelle für Menschen mit Behinderungen im Beruf ist der örtliche Ansprechpartner für:

- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte beschäftigen,
- erwerbstätige schwerbehinderte Menschen, denen durch die zuständige Stelle ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 zuerkannt wurde,
- erwerbstätige Gleichgestellte mit einem GdB von 30 oder 40, die durch Bescheid der Agentur für Arbeit einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind,
- Betriebs-/Mitarbeitervertretungen.

Die Fachstelle für Menschen mit Behinderungen im Beruf bietet folgende Leistungen:

- Beratung und Information zu Fragen im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen von bzw. mit Schwerbehinderten/Gleichgestellten

Teilhabe am Arbeitsleben

Für behinderte Menschen ist das Reha/SB-Team der Agentur für Arbeit erster Ansprechpartner für alle Fragen rund um Ausbildung und Beruf.

Markgrafenstraße 9, 44623 Herne

Hotline 0800 4 5555 00

www.arbeitsagentur.de



Eine Behinderung muss kein Handicap sein

Behinderte Menschen bringen genauso Kompetenzen und Qualifikationen mit wie Menschen ohne Behinderung. Dennoch ist der Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt für viele oft ungleich schwieriger. Die Agentur für Arbeit unterstützt die Inklusion daher mit einer Vielzahl von Dienstleistungen und Programmen:

Von der Berufsorientierung für Jugendliche über die Beratung von Unternehmen bis hin zu passgenauen finanziellen Hilfen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber leistet sie einen großen Beitrag zur Integration von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt.

Wie in jeder Arbeitsagentur kümmert sich die Reha/SB-Abteilung um die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen. Eine schnelle und unkomplizierte Kontaktaufnahme kann über die oben genannte Hotline oder direkt per Mail unter **Herne.Team 161-Reha-SB@arbeitsagentur.de** erfolgen.

Darüber hinaus spielt Netzwerkarbeit bei der Integration von behinderten Menschen eine wichtige Rolle. Viele Einrichtungen arbeiten bereits Seite an Seite.

Auch Andreas Pauls und Hasan Oktay – die Inklusionskoordinatoren des Projektes Netzwerk Arbeit und Inklusion – arbeiten mit der Agentur für Arbeit eng zusammen. Ihre Aufgabe ist es, Arbeitgeber zu beraten. Mehr dazu unter: www.arbeit-inklusion-ruhr.de



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Herne

III. Berufliche Eingliederung

- Begleitende Hilfen im Arbeitsleben (Zuschüsse) an schwerbehinderte Menschen
 - für technische Arbeitshilfen
 - zum Erreichen des Arbeitsplatzes
 - zur Beschaffung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung in bestimmten Fällen
- Begleitende Hilfen im Arbeitsleben (Zuschüsse) an Arbeitgeber
 - für technische Arbeitshilfen
 - zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

3. Kündigungsschutz

Eine vom Arbeitgeber beabsichtigte Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamts (Landschaftsverband Westfalen-Lippe).

Die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf führt das Verfahren vor Ort unter Beteiligung der arbeitsvertraglichen Parteien und der betrieblichen Personal- und Schwerbehindertenvertretung mit dem Ziel der gütlichen Einigung durch. Bleibt der von der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf ermittelte Sachverhalt streitig, ist über den Antrag auf Zustimmung zur Kündigung durch das Integrationsamt zu entscheiden.

Info: Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abt. 41/1 – Verwaltungsangelegenheiten

Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Wanner Einkaufszentrum (WEZ)

Hauptstraße 241, Eingang C, 3. OG, 44649 Herne

Frau Sindermann, Zimmer 381

Telefon: 02323 16-3592

E-Mail: kornelia.sindermann@herne.de

Frau Schulte, Zimmer 380

Telefon: 02323 16-3519

E-Mail: baerbel.schulte@herne.de



4. Netzwerk „Arbeit & Inklusion Mittleres Ruhrgebiet“

Ansprechpartner für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen zu Fragen und Hilfen im Arbeitsleben sowohl bei bestehenden als auch für zukünftige Arbeits-/Ausbildungsverhältnisse.



**NETZWERK
ARBEIT & INKLUSION**
Mittleres Ruhrgebiet
POTENZIALE NUTZEN

Netzwerk „Arbeit & Inklusion“ Mittleres Ruhrgebiet: Wir fördern die Inklusion von Menschen mit körperlichen, psychischen oder geistigen Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Weil Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die wir nur gemeinsam mit verständigen, verantwortungsvollen Unternehmer(inne)n und ebensolchen Arbeitnehmer(inne)n wahrnehmen können.

Wir sind das Netzwerk Arbeit und Inklusion Mittleres Ruhrgebiet.

Wir bestehen aus zahlreichen Institutionen aus Bochum, Herne und Umgebung. Wir möchten gemeinsam mit Arbeitgebern und Arbeitsplatzsuchenden Möglichkeiten ausloten, wie man mittelbar und unmittelbar von der Einstellung von Menschen mit Behinderungen profitieren kann.

Gerne stehen wir Ihnen – **kostenlos und unverbindlich** – hinsichtlich aller Unterstützungs- und **Beratungsleistungen** sowie Fördermöglichkeiten unseres Netzwerkes als Ansprechpartner zur Verfügung.

Lassen Sie uns auch teilhaben an den von Ihnen entwickelten **Lösungen**, welche die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Umfeld besonders **erfolgreich** gestaltet haben. Informieren Sie uns über Vakanzen und Praktikumsplätze in Unternehmen.

Weil in Menschen mit Behinderungen ungenutzte Potenziale schlummern.

Weitere Auskünfte erteilt: Stadt Herne

Fachbereich Soziales – Inklusionsbüro
Telefon: Frau Fischer-Friedhoff 02323 16-3451 oder
Frau Schulte 02323 16-3519
Telefax: 02323 16-12333396
E-Mail: inklusion@herne.de

5. Integrationsfachdienst (IFD) für Bochum und Herne

Der Integrationsfachdienst (IFD) für Bochum und Herne unterstützt Menschen mit Behinderungen bei

- Problemen am Arbeitsplatz,
- dem Übergang aus einer Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- dem Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt – KAOA-Star,
- dem Übergang aus Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung in den Arbeitsmarkt,
- bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nach § 33 SGB IX.

Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden vom IFD beraten, wenn es Probleme bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt. Der IFD für Bochum und Herne wird beauftragt vom Integrationsamt Münster, von der Agentur für Arbeit für Bochum und Herne, der Deutschen Rentenversicherung, den Berufsgenossenschaften und anderen Kostenträgern. Unsere Arbeit ist für Menschen mit einer Behinderung und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber kostenlos. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

III. Berufliche Eingliederung

Der IFD für Bochum und Herne ist ein Dienst der EVR – Ev. Verbund Ruhr gemeinnützigen GmbH. Nähere Informationen finden Sie unter: www.ifd-westfalen.de/ifd-bo

Weitere Auskünfte erteilt:

IFD Bochum-Herne

Westring 26, 44787 Bochum

Telefon: 0234 9133162, Telefax: 0234 9133188

E-Mail: schuster.ifd@diakonie-ruhr.de

6. Maßnahmen beim Fachdienst Berufliche Rehabilitation

- Maßnahme zur beruflichen Eingliederung im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung
- QUIT-Maßnahme im Auftrag der Agentur für Arbeit/Jobcenter
- Perspektive-Maßnahme im Auftrag der Agentur für Arbeit/Jobcenter

Die Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung für Menschen mit einer psychischen Behinderung oder anderen Vermittlungshemmnissen richten sich an Menschen mit einer psychischen Behinderung oder Erkrankung, die ihre berufliche Perspektive klären und (weiter) entwickeln wollen und die ihren Wiedereinstieg oder Ersteinstieg in den Arbeitsmarkt suchen.

Wenn Sie psychisch krank waren oder sind, die medizinische Rehabilitation abgeschlossen haben und Ihre beruflichen Perspektiven klären wollen, können wir Ihnen ein wohnortnahes, individuelles Rehabilitationsangebot machen.

Die Klärung Ihrer realistischen berufsbezogenen Perspektiven soll dabei zu einer Stärkung und Erweiterung Ihrer berufs- und arbeitsmarktbezogenen Handlungsfähigkeit führen.

Dieses Angebot wird beim Fachdienst Berufliche Rehabilitation des Ev. Verbunds Ruhr durchgeführt.

Wir erarbeiten mit Ihnen Ihre persönliche berufliche Perspektive

Diese Perspektive kann bestehen in:

- einem sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- einer betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildung
- einer schulischen Ausbildung
- einer Tätigkeit in einem Integrationsbetrieb
- einer Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung
- der Nutzung tagesstrukturierender Angebote

Kontakt:

Fachberatung

Übergang Psychiatrie – allgemeiner Arbeitsmarkt

Ev. Verbund Ruhr gemeinnützige GmbH

IFD Bochum-Herne

Westring 26, 44787 Bochum

Telefon: 0234 9133-185

Sprechstunden: Alleestraße 144, 44793 Bochum

Telefon und Telefax: 0234 6408309-7

E-Mail: born.ifd@diakonie-ruhr.de

www.diakonie-ruhr.de

IV. Finanzielle Unterstützung

1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden gem. Kapitel 4 des SGB XII als Teil der Sozialhilfe gewährt. Die Leistungen sichern den notwendigen Lebensunterhalt älterer oder dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen.

Leistungsberechtigt sind Menschen, die entweder die jeweilige Altersgrenze (65. bis 67. Lebensjahr) erreicht haben, oder, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Ob eine dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt, wird auf Veranlassung der Träger der Grundsicherung nach dem SGB II oder SGB XII von den Rentenversicherungsträgern geprüft. Diese Entscheidung ist nicht vom tatsächlichen Bezug einer Rente oder einem bestehenden Rentenanspruch abhängig.

Grundsicherung wird unter Anrechnung des eigenen Einkommens in Höhe der Differenz zum notwendigen Lebensunterhalt gezahlt, wenn und soweit kein verwertbares Vermögen vorhanden ist.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadtverwaltung Herne
Fachbereich Soziales Abt. 41/2
Hauptstraße 241, 44649 Herne
Telefon: 02323 16-1650

2. Wohngeld

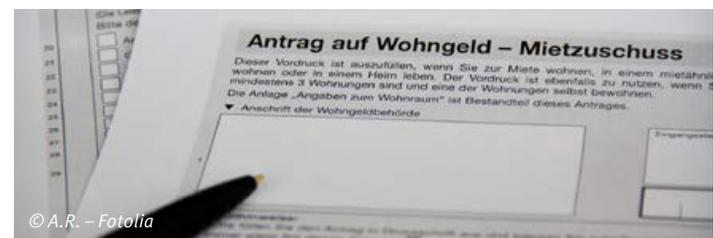
Wohngeld wird auf Antrag gewährt, und zwar vom Ersten des Monats an, in dem der Antrag gestellt wird. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Haushaltseinkommen, von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Haushaltsmitglieder und von der monatlichen Miete. Das Wohngeldgesetz sieht für schwerbehinderte Menschen mit einem GdB von 100 oder Pflegegrad 4 oder 5 einen Freibetrag von 1.500 Euro im Jahr vor.

Häuslich pflegebedürftige schwerbehinderte Menschen i. S. d. § 14 SGB XI mit einem GdB von unter 100 oder Pflegegrad 2 oder 3 können einen Freibetrag von 1.200 Euro im Jahr in Anspruch nehmen.

Bei Eigentumswohnungen und Eigenheimen tritt die monatliche Belastung anstelle der Miete.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadtverwaltung Herne – Fachbereich Soziales
Abt. 41/4 – Wohngeld –
Frau Kuchendorf
Hauptstraße 241, 44649 Herne
Telefon: 02323 16-3414



© A.R. – Fotolia

IV. Finanzielle Unterstützung

3. Leistungen für blinde Menschen

Alle Leistungen werden nur auf Antrag gewährt. Zuständig sind die Landschaftsverbände (für Herne: Landschaftsverband Westfalen-Lippe).

Info:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Behindertenhilfe

Warendorfer Straße 26 – 28, 48145 Münster

Telefon: 0251 591-0



© Gina Sanders – Fotolia

Die notwendigen Formulare erhalten Sie bei der: Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abt. Verwaltungsangelegenheiten

Inklusionsbüro, Altenhilfe und

Schwerbehindertenangelegenheiten

Wanner Einkaufszentrum (WEZ)

Hauptstraße 241, Eingang C, 3. OG, 44649 Herne

Frau Sindermann, Zimmer 381, Telefon: 02323 16-3592

E-Mail: kornelia.sindermann@herne.de

Die Formulare können auch aus dem Internet auf der Homepage des LWL heruntergeladen werden:
www.lwl.org.de

a) Blindengeld

Definitionen Blindheit/Sehbehinderung

Hier die Definitionen nach deutschem Recht:

- Ein Mensch ist sehbehindert, wenn er auf dem besser sehenden Auge selbst mit Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr als 30 % von dem sieht, was ein Mensch mit normaler Sehkraft erkennt. (Sehrest \leq 30 %)
- Ein Mensch ist hochgradig sehbehindert, wenn er auf dem besser sehenden Auge selbst mit Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr als 5 % von dem sieht, was ein Mensch mit normaler Sehkraft erkennt. (Sehrest \leq 5 %)
- Ein Mensch ist blind, wenn er auf dem besser sehenden Auge selbst mit Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr als 2 % von dem sieht, was ein Mensch mit normaler Sehkraft erkennt. (Sehrest \leq 2 %)

Blinde Menschen (Merkzeichen „Bl“) erhalten unabhängig von ihrer Einkommenssituation Blindengeld nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG).

Die Höhe des Blindengeldes bestimmt sich nach den Vorschriften über die Blindenhilfe gemäß § 72 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Blinde Erwachsene unter 60 Jahren erhalten seit dem 01.07.2018 in NRW ein Landesblindengeld in Höhe von monatlich 717,07 Euro, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von 359,15 Euro. Diese Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Blinde Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erhalten Blindengeld in Höhe von 473 Euro. Pflegeleistungen werden ab Pflegegrad 2 teilweise auf das Blindengeld angerechnet. Das bedeutet, man erhält die Leistungen aus der Pflegeversicherung vollständig und zusätzlich ein gekürztes Blindengeld.

Erhält man Geld- oder Sachleistungen bei häuslicher Pflege, teilstationäre Pflege oder Kurzzeitpflege, wird Blindengeld in folgender Höhe geleistet:

- Bei Pflegegrad 2: 546,43 Euro
- Bei den Pflegegraden 3 bis 5: 559,02 Euro
- Bei Bewohnern stationärer Einrichtungen (z. B. Pflege- oder Behindertenwohnheim) wird das Blindengeld gekürzt, wenn die Kosten des Aufenthalts ganz oder teilweise durch öffentlich-rechtliche Leistungsträger getragen werden. Das gekürzte Blindengeld beträgt mindestens 358,54 Euro monatlich.

b) Blindenhilfe

Blindenhilfe wird abhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Da die Grenzen für Einkommen und Vermögen vergleichsweise hoch sind (z. B. selbst genutztes, angemessenes Wohneigentum wird nicht berücksichtigt), haben viele Blinde einen Anspruch auf Blindenhilfe.

c) Hilfe für hochgradig sehbehinderte Menschen

Hochgradig Sehbehinderte, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten zum Ausgleich der durch die Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen unabhängig von ihrer Einkommenssituation eine Hilfe von 77 Euro monatlich. Hochgradig sehbehindert sind Personen, die sich zwar in einer ihnen nicht vertrauten Umgebung ohne fremde Hilfe noch zurechtfinden, deren Sehvermögen aber für eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, vor allem für einen angemessenen Platz im Arbeitsleben, nicht ausreicht.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn das bessere Auge mit Gläserkorrektur ohne besondere optische Hilfsmittel eine Sehschärfe von nicht mehr als 1/20 oder krankhafte Veränderungen aufweist, die das Sehvermögen in entsprechendem Maße einschränken. Vorausgesetzt wird, dass die Personen keine entsprechenden Leistungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften erhalten. Für den Antrag benötigen Sie eine augenärztliche Bescheinigung.

4. Leistungen für Gehörlose

Der leistungsberechtigte Personenkreis der hörgeminderter Menschen wurde unter Berücksichtigung der Möglichkeit des Spracherwerbes und der Sprachverständlichkeit vom Gesetzgeber eingeschränkt. Anspruchsberechtigt sind Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit (mindestens 80 % Hörverlust auf beiden Ohren). Personen, deren Hörschädigung sich im späteren

IV. Finanzielle Unterstützung

Lebensalter (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) bis hin zur Gehörlosigkeit verschlimmert hat, erhalten keine Leistungen. Die Beurteilung der Hörstörung erfolgt mit Einverständnis des Antragstellers und soweit bereits die Feststellung dieser Gesundheitsstörung nach dem Schwerbehindertenrecht durch die Stadt-/Kreisverwaltung erfolgt oder beantragt ist, anhand der dort vorliegenden Unterlagen zur Hörstörung.

Gehörlose Menschen erhalten eine monatliche Geldleistung von 77,00 Euro nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen unabhängig von ihrer Einkommenssituation. Vorausgesetzt wird, dass die Personen keine entsprechenden Leistungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften erhalten.

Die notwendigen Formulare erhalten Sie bei der:

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abt. Verwaltungsangelegenheiten
Inklusionsbüro, Altenhilfe und
Schwerbehindertenangelegenheiten
Wanner Einkaufszentrum (WEZ)
Hauptstraße 241, Eingang C, 3. OG, 44649 Herne

Frau Sindermann, Zimmer 381, Telefon: 02323 16-3592
E-Mail: kornelia.sindermann@herne.de
oder können Sie auf der Homepage des LWL herunterladen: www.lwl.org.de

5. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Seit dem 1. Januar 2013 ersetzt ein geräteunabhängiger Rundfunkbeitrag die bisherige geräteabhängige Rundfunkgebühr. Das bedeutet, dass für jede Wohnung, unabhängig davon, ob Radios, Fernseher oder Computer vorhanden sind, der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist. Der Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen RF hat Anspruch auf eine Rundfunkbeitragsermäßigung und eine Telefongebührenermäßigung bei der Deutschen Telekom. In einigen Kommunen wird auch die Hundesteuer für ausgebildete Assistenzhunde, z. B. Blindenhunde, ermäßigt oder erlassen.

Das Merkzeichen RF erhält, wer die folgenden **gesundheitlichen** Voraussetzungen erfüllt (§ 4 Abs. 2 RBeitrStV):

- Blind oder wesentlich sehbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 60 alleine für die Sehbehinderung, die nicht vorübergehend ist
- Hörgeschädigt, wenn eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist (GdB für die Hörbehinderung wenigstens 50)
- Eine Behinderung mit einem nicht nur vorübergehenden GdB von mindestens 80, wenn der Betroffene aufgrund seines Leidens an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen kann.

Der reduzierte monatliche Beitrag beträgt 5,83 Euro (Stand: August 2018).

Auskünfte zur Gebührenbefreiung/-ermäßigung erhalten Sie auch direkt über das Service-Telefon oder die Homepage des Beitragsservices von ARD ZDF Deutschlandradio.

Info:**ARD ZDF Deutschlandradio**

Beitragsservice

50656 Köln

Kontakt:

Telefon: 01806 999 555 10*

Telefax: 01806 999 555 01*

(*20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

www.rundfunkbeitrag.de

6. Telefon-Sozialtarif der Telekom

Den Sozialtarif erhalten Privatkundinnen und Privatkunden mit einem Festnetz-Anschluss oder in ihrem Haushalt lebende Angehörige, wenn diese

- durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (früher GEZ) von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind bzw. eine Ermäßigung auf den Rundfunkbeitrag erhalten oder
- Ausbildungsförderung aufgrund des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erhalten oder
- blind, gehörlos oder sprachbehindert mit einem Grad der Behinderung gemäß deutschem Schwerbehindertenrecht von mindestens 90 % sind.

Nähere Informationen über die Höhe der freiwilligen sozialen Vergünstigung, die Anschlussarten, für die der Sozialtarif gilt, und Antragsformulare gibt es bei der Telekom oder auf der Homepage der Telekom.

**Kontakt:**

Telefon: 0800 3301000 (Kundenservice)

0800 3303000 (Beratung und Bestellung)

www.telekom.de**Kundenkontaktstelle:**

Telekom-Shop Herne, Bahnhofstraße 66, 44623 Herne

Telefon: 02323 54915

Telekom-Shop Herne, Hauptstraße 257, 44649 Herne

Telefon: 02325 3759750

Informationen auch auf der Internetseite der Stadt Herne:

<https://www.herne.de/Stadt-und-Leben/Menschen-mit-Behinderung/Finanzielle-Unterstuetzung/>



IV. Finanzielle Unterstützung



© goodluz - Fotolia

7. Kraftfahrzeugsteuer

Blinde (Merkzeichen Bl im Schwerbehindertenausweis), Hilflose (Merkzeichen H im Schwerbehindertenausweis) und außergewöhnlich Gehbehinderte (Merkzeichen aG im Schwerbehindertenausweis) sind als Halter eines Kraftfahrzeuges von der Kfz-Steuer befreit. Zusätzlich haben sie Anspruch auf Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr. Erheblich Gehbehinderte (Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis) und Gehörlose (Merkzeichen Gl im Schwerbehindertenausweis) können zwischen der Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr und einer um 50 % ermäßigten Kfz-Steuer wählen. Für die Steuerermäßigung stellt die Stadt Gelsenkirchen, Referat Soziales 50/6 das Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis ohne Wertmarke aus, das zusammen mit dem Fahrzeugschein dem Finanzamt vorgelegt werden muss. Die Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist mit Benutzungsbeschränkungen verbunden. Das Auto darf

nur dann von anderen gefahren werden, wenn diese den behinderten Menschen fahren oder für seine Haushaltsführung unterwegs sind. Die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung stehen den behinderten Menschen nur für ein Fahrzeug und nur auf schriftlichen Antrag zu.

Auskunft darüber gibt das für die Stadt Herne zuständige Hauptzollamt Dortmund. Hinweise auf Steuererleichterungen für schwerbehinderte Personen erhält man auf der Homepage des Zolls oder am Servicetelefon.

Kontakt:

Hauptzollamt Dortmund

Semerteichstraße 47 – 49, 44149 Dortmund
Telefon: 0231 9571-0, Telefax: 0231 9571-1999
www.zoll.de

Auskunft Kraftfahrzeugsteuer:

Montag bis Freitag: 08:00 – 17:00 Uhr

Telefon: 0351 44834-550

E-Mail: info.kraftst@zoll.de

8. Steuerliche Erleichterungen bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer)

Das ServiceCenter Nordrhein-Westfalen steht Ihnen für behinderungsbedingte Steuervergünstigungen und weiteren Fragen von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr per E-Mail nrwdirekt@nrw.de und telefonisch unter der Servicenummer 0211 837-1001 zur Verfügung. Die Telefonzentrale des Ministeriums erreichen Sie unter der Nummer 0211 855-5.

9. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Anspruch auf Eingliederungshilfe haben unter bestimmten Voraussetzungen Personen, die nicht nur vorübergehend geistig, seelisch oder körperlich wesentlich behindert sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Rechtliche Grundlagen:

- Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) §§ 53 – 60a
- Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX)

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist eine spezielle Hilfe im Leistungskatalog der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). Sie sieht Eingliederungshilfe-Leistungen verschiedener Art vor. Leistungen der Eingliederungshilfe sind im § 54 SGB XII genannt.

Neben den Leistungen nach den §§ 42 SGB IX (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation), § 49 SGB IX (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben), § 76 SGB IX

(Leistungen zur sozialen Teilhabe) können insbesondere Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, Hilfe zur schulischen Ausbildung, Hilfe für einen angemessenen Beruf, Hilfe zur Ausbildung etc. nach § 54 SGB XII gewährt werden. Die Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist eine nachrangige Leistung. Sie wird nur dann gewährt, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangigen Sozialleistungsträgern (z. B. Krankenkassen, der Bundesagentur für Arbeit oder Rentenversicherungsträger) bestehen. Leistungen nach dem SGB XII sind in der Regel abhängig vom Einkommen und Vermögen. Auch bei der Eingliederungshilfe wird daher geprüft, ob Einkommen und Vermögen eingesetzt werden muss. Ausnahmen hiervon gibt es jedoch zum Beispiel bei der Frühförderung oder der Schulassistenz, die grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig gezahlt werden können.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der
Stadt Herne – Fachbereich Soziales
Eingliederungshilfe
Hauptstraße 241, 44649 Herne
Telefon: 02323 16-1650



RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR:
ARBEITSRECHT
FAMILIENRECHT
SOZIALRECHT



V. Mobilität

1. Mobilität durch das Nahverkehrsangebot

a) Allgemeines

Auch wer in seiner Mobilität eingeschränkt ist, für den muss die Benutzung von Bussen, Straßen- und U-Bahnen nicht mühselig oder unmöglich sein.

Die Unternehmen der Kooperation Östliches Ruhrgebiet (KÖR) – **BOGESTRA, DSW₂₁, HCR, VER und VESTISCHE** – stehen seit mehreren Jahren in regelmäßigem Austausch mit Menschen mit Behinderung und ihren Gremien und konnten gemeinsam mit den Städten eine hohe Beförderungsqualität für mobilitätseingeschränkte Menschen erreichen. Die sogenannten „Niederflurbusse“ (absenkbare Busse) sind ein treffender Beweis für den anspruchsvollen Komfort der Fahrzeuge.

Um mit den Fahrzeugen der KÖR sowie in den U-Bahnhöfen und an Haltestellen gut unterwegs zu sein, finden sich an vielen Stellen besondere Ausstattungsmerkmale. Sie ermöglichen den Ein-/Ausstieg ohne Hindernisse, geben Orientierung während der Fahrt und machen Haltestellen und Bahnhöfe zugänglich. Bedienungselemente sind kontrastreich gestaltet, Haltestellen werden angesagt und angezeigt.

In der Nähe der Fahrzeugtüren sind Sitzplätze vor allem für Schwerbehinderte und andere sitzplatzbedürftige Personen ausgewiesen. Busse können an Haltestellen abgesenkt werden und erleichtern so den Ein- und Ausstieg. Alle Busse auf Herner Linien verfügen über eine Rampe, um Rollstuhlfahrer/-innen das Ein- und Ausrollen zu ermöglichen. Stadtbahnwagen auf der U35 bieten an

jeder Tür Stellflächen. Außerdem fahren auf den Linien U35 und 306 neue Fahrzeuge, die über Rampen verfügen. Das Ein- und Ausrollen ist jedoch nur möglich, wenn der Höhenunterschied zwischen Fahrzeugboden und Haltestelle gering ist. Dies trifft zu in den U-Bahnhöfen sowie an Straßenbahn- und Bushaltestellen, die speziell dafür umgebaut wurden. Die Bahnsteige der U-Bahnhöfe sind über Aufzüge zu erreichen, die Straßenbahnhaltestellen über Rampen. Alle von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern gut nutzbaren Bahnhöfe, Straßenbahn- und Bushaltestellen sind im Fahrplanbuch und über die Webseite zu finden.

Um zahlreiche Fragen bereits vor Fahrtbeginn zu beantworten, stehen unterschiedliche Informationsquellen zur Verfügung. Neben den Internetseiten www.hcr-herne.de bieten auch die Internetseiten der KÖR-Partner sowie die Fahrplanbücher mit ausführlichen Angaben zahlreiche Informationen. Für den persönlichen Kontakt stehen das Service-Telefon oder die Mitarbeiter in den KundenCentern zur Verfügung. Nicht immer sind schnelle Lösungen für eingeschränkte Kunden möglich, die Unternehmen der KÖR bemühen sich aber, den Service, die Fahrzeug- und Anlagentechnik und die Haltestellengestaltung in Abstimmung mit Vertretern der Behindertenorganisationen und Städte weiterzuentwickeln.

b) Fit und mobil mit der HCR

Der Anteil von Fahrgästen mit Rollstühlen und Rollatoren steigt stetig. Auch die HCR sucht aktiv Kontakt zu dieser immer größer werdenden Kundengruppe. Mit der Buschule für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste möchte das heimische Nahverkehrsunternehmen zahlreiche

Menschen zum Busfahren motivieren und bei den vorhandenen Kunden das Sicherheitsgefühl erhöhen. Auf dem Programm stehen unter anderem praktische Übungen, wie z. B. das richtige Ein- und Aussteigen. Darüber hinaus geben die HCR-Mitarbeiter/-innen auch zahlreiche Einblicke rund um den Linienverkehr in Herne. Natürlich besteht für die Teilnehmer/-innen auch die Gelegenheit, Fragen zu stellen und eigene Erlebnisse in Bus und Bahn zu schildern.

Kontakt:

Telefon: 02323 3893-0

2. Parkerleichterungen

Parkerleichterungen, insbesondere zur Nutzung von Behindertenparkplätzen, werden Schwerbehinderten gewährt, wenn sie vom zuständigen Versorgungsamt als „außergewöhnlich gehbehindert“ anerkannt oder blind sind (Vermerk aG oder Bl auf dem Schwerbehindertenausweis). Die Ausstellung eines EU-einheitlichen blauen Parkausweises kann bei der **Stadtverwaltung Herne – Fachbereich Bürgerdienste** an folgenden Stellen beantragt werden:

Abteilung Fahrerlaubnis- und KFZ-Zulassungsbehörde

Zimmer 3 oder 5, Südstraße 8, 44625 Herne

Abteilung Bürgerdienste im Rathaus Wanne

Zimmer 6 – 8, Rathausstraße 6, 44649 Herne

Abteilung Bürgerzentrum Mitte

Bahnhofstraße 38, 44623 Herne

3. Erleichterungen im öffentlichen Personennahverkehr

Erheblich Gehbehinderten	G
Außergewöhnlich Gehbehinderten	aG
Blinden	Bl
Hilflosen	H
Gehörlosen	Gl

steht die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr zu. Sie erhalten einen Schwerbehindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck.

Die unentgeltliche Beförderung ist nur mit zusätzlichem Beiblatt mit einer Wertmarke möglich, die jährlich 72 Euro oder halbjährlich 36 Euro kostet.

Kostenlos erhalten schwerbehinderte Menschen die Wertmarke, wenn Blindheit Bl oder Hilflosigkeit H vorliegt oder eine der nachstehenden Leistungen bezogen wird:

- nach § 19 ff. SGB II und Sozialgeld nach § 28 SGB II von der Agentur für Arbeit,
- laufende Leistungen nach dem dritten Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, §§ 27 bis 40 SGB XII). Es darf sich jedoch nicht um einmalige Leistungen handeln,
- Leistungen der Grundsicherung nach dem vierten Kapitel des SGB XII (§§ 41 bis 46 SGB XII),
- laufende Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt (nach § 27a oder der Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27d Bundesversorgungsgesetz BVG),
- laufende Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27d BVG.

4. Fahrdienst der Stadt Herne für Menschen mit Behinderungen

Berechtigt, den Fahrdienst in Anspruch zu nehmen, sind Menschen mit Behinderungen, die dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen sind und bei denen das Versorgungsamt das Vorliegen einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) zuerkannt hat und deren Einkommen unterhalb der in den Richtlinien bestimmten Einkommensgrenze liegt. Nicht berechtigt sind Menschen mit Behinderungen, die Halter eines Kraftfahrzeuges sind.

Der Fahrdienst kann für alle Fahrten des täglichen Lebens benutzt werden. Hierbei soll dem Menschen mit Behinderungen insbesondere der Kontakt mit seiner Umwelt und die Beteiligung am öffentlichen und kulturellen Leben

ermöglicht bzw. erleichtert werden. Fahrten z. B. für Arztbesuche und für schulische oder berufliche Zwecke sind im Rahmen des Fahrdienstes der Stadt Herne nicht möglich.

Anträge auf Ausstellung eines Berechtigungsausweises zur Nutzung des Beförderungsdienstes und Anträge auf Ausstellung von Fahrgutscheinen können unter Vorlage der notwendigen Nachweise bei der Stadt Herne – Fachbereich Soziales – gestellt werden. Hierbei erfolgt eine Einkommensüberprüfung. Bei Bewilligung des Antrages können grundsätzlich alle geeigneten Fahrdienste in Anspruch genommen werden.

Die Nutzungsberechtigten können acht Fahrgutscheine pro Monat im Wert von maximal 17,50 Euro pro Fahrt erhalten. Den 17,50 Euro übersteigenden Fahrpreis trägt der Fahrgast selbst.

Info:

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abt. 41/1 – Verwaltungsangelegenheiten

Wanner Einkaufszentrum (WEZ)

Hauptstraße 241, Eingang C, 3. OG, 44649 Herne

Frau Sindermann, Zimmer 381

Telefon: 02323 16-3592

E-Mail: kornelia.sindermann@herne.de



© pixabay.com

VI. Wohnen

1. Wohnraumförderung und Wohnberechtigungsschein

Wohnungssuchende, die sich nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich des Grundgesetzes aufhalten und in der Lage sind, für sich und ihre Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehung zu begründen, erhalten nach der Einkommensprüfung gemäß §§ 14 und 15 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) einen Wohnberechtigungsschein.

Der Wohnberechtigungsschein kann beim Fachbereich Soziales beantragt werden:

Stadt Herne

Fachbereich Soziales – Abteilung Sonstige Hilfen und Wohnen

Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne

1. Etage, Zimmer 24

Telefon: 02323 16-3532 oder 02323 16-3551

E-Mail: soziales@herne.de

Öffnungszeiten:

Montag 08:30 – 12:00 und

13:30 – 15:30 Uhr

Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Mittwoch und Freitag geschlossen

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Gemäß §§ 14 und 15 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung dürfen öffentlich

geförderte Wohnungen nur solchen Wohnungssuchenden überlassen oder vermietet werden, deren Jahreseinkommen (Gesamteinkommen aller zur Familie rechnenden Angehörigen) die maßgebende Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Wie hoch darf mein Gesamtjahreseinkommen sein?

Gemäß § 13 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) beträgt die maßgebende Einkommensgrenze:

- für einen Einpersonenhaushalt: 18.430,00 Euro (Stand 2016)*
- für einen Zweipersonenhaushalt: 22.210,00 Euro (Stand 2016)*

** Die Dynamisierung der Einkommensgrenzen zum 01.01.2019 gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung zum Wohnraumförderungsgesetz (VO WoFG NRW) wird bei der Berechnung vor Ort berücksichtigt*

Bei Überschreitung dieser Einkommensgrenzen könnte der Bezug einer Wohnung im zweiten oder dritten Förderweg möglich sein. Es wird ein Freibetrag für jeden schwerbehinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 von Hundert gewährt.

Wie groß darf die neue Wohnung sein?

1. für einen Alleinstehenden: 50 m²
2. für einen 2-Personen-Haushalt: 2 Wohnräume oder 65 m²

Ein zusätzlicher Raum wird u. a. gewährt:

- bei Bezug von Blindengeld
- für Rollstuhlfahrer/-innen

VI. Wohnen

Wie lange hat der Wohnberechtigungsschein Gültigkeit?

Der Wohnberechtigungsschein hat nach Ausstellung 1 Jahr Gültigkeit.

Muss ich nach Ablauf der Gültigkeit einen neuen Wohnberechtigungsschein beantragen?

Ein neuer Wohnberechtigungsschein muss nur neu beantragt werden, wenn Sie ausziehen und eine neue öffentlich geförderte Wohnung beziehen möchten, oder wenn Sie innerhalb des Hauses umziehen möchten.

Was mache ich nach Erhalt des Wohnberechtigungsscheins?

Nach Erhalt des Wohnberechtigungsscheins können Sie auf Wohnungssuche gehen.

Sollten Sie bereits eine Wohnung in Aussicht haben, müssen Sie die zweifache Ausfertigung des Wohnberechtigungsscheins beim Vermieter der neuen Wohnung abgeben. Eine Ausfertigung behält der neue Vermieter für seine Unterlagen und eine Ausfertigung schickt er ausgefüllt an die zuständige Stadtverwaltung zurück.

Gerne sind Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Abteilung Wohnungswesen bei der Wohnungssuche behilflich.

Für die Wohnraumvermittlung erreichen Sie uns unter folgenden Telefonnummern:

02323 16-3532

02323 16-3551

oder per E-Mail an soziales@herne.de

2. Der Weg zum selbstständigen Wohnen

Mehr Selbstständigkeit ist das Ziel vieler Menschen mit Behinderungen. Damit verbunden ist oft der Wunsch, in einer eigenen Wohnung zu leben.

Der Weg zum selbstständigen Wohnen wird begleitet, denn Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen fällt es manchmal schwer, einzuschätzen, wie viel sie sich zutrauen können. Oft sind sie unsicher, ob das Leben in einer eigenen Wohnung, alleine oder gemeinsam mit anderen, sie vielleicht überfordern könnte.



Behindertengerecht, selbstständig und individuell wohnen.

Das können Sie bei uns: der Herner Gesellschaft für Wohnungsbau.
Tel. 02323 1909-0 • www.hgw-herne.de



HGW
Zuhause in Herne.

Bethel.regional

nah dran

a) Ambulant Betreutes Wohnen

Menschen mit Behinderungen, die nur teilweise auf Hilfe angewiesen sind, können mit ambulanter Unterstützung in ihrer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft leben.

Fachpersonal besucht die Betroffenen zum Teil mehrmals in der Woche und hilft bei Problemen im Alltag. Es kann sich dabei zum Beispiel um Hilfen im Haushalt oder im Umgang mit Behörden, um Unterstützung im Freizeitbereich oder um die Regelung materieller und beruflicher Probleme handeln. Für die Betroffenen bedeutet das Ambulant Betreute Wohnen in den eigenen vier Wänden einen Gewinn an Autonomie und Lebensqualität, da sie ihren Tagesablauf selbstständig organisieren können. Art und Umfang der Betreuung sowie die Anzahl der Betreuungsstunden orientieren sich an dem persönlichen Bedarf des Menschen mit Behinderungen.

b) Stationäres Wohnen

Für Menschen mit Behinderungen, die nicht selbstständig oder mit ambulanter Betreuung in einer eigenen Wohnung wohnen können, kommt auch das Leben in einer stationären Wohneinrichtung in Betracht. Die Bewohner/-innen leben dort in Wohngruppen zusammen und haben feste Bezugspersonen, die sie nach ihren individuellen Möglichkeiten fördern und bei persönlichen Angelegenheiten unterstützen.



Im 2017 eröffneten **Haus Zeppelinstraße** unterstützen wir erwachsene Herner Bürger*innen mit chronisch-psychischen Erkrankungen bzw. seelischer Behinderung beim Aufbau einer möglichst selbstständigen Lebensführung, der sozialen Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Weitere vielfältige stationäre und ambulante Angebote für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und für Menschen, die wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind, stellen wir im Kreis Recklinghausen/Caströp Rauxel, Herne und Gelsenkirchen zur Verfügung.

Kommen Sie zu uns! Profitieren Sie von unserem langjährigen Know-how.

Stiftung Bethel

Bethel.regional

Haus Zeppelinstraße

Zeppelinstraße 3-3b, 44651 Herne

Telefon: 02325 58939-20

Bethel 

VI. Wohnen

Was ist der „Hilfeplan“?

Der sog. Hilfeplan ist die Grundlage für einen Antrag auf Wohnunterstützung beim Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL). Bei erstmaliger Antragstellung sind neben dem ausgefüllten Hilfeplanbogen außerdem eine ärztliche Stellungnahme, auf der die Behinderung bescheinigt wird, und ein Sozialhilfegrundertrag beim LWL einzureichen. So kann festgestellt werden, ob ein Anspruch auf Wohnhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe besteht und ob man sich eventuell selbst an den Kosten für eine ambulante Betreuung beteiligen muss.

Wie ist der Weg?

Der Antrag auf Hilfe in einer betreuten Wohnform kann direkt beim Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)¹ erfolgen. Sie können den Antrag auch beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne – Abt. Eingliederungshilfe – oder bei den Leistungserbringern/Anbietern der Wohnformen stellen. Von dort wird dieser dann an den LWL als zuständigen Kostenträger weitergeleitet.

Der LWL begleitet Menschen mit Behinderungen bei den Schritten zum Selbstständigen Wohnen und bietet Ihnen umfassende Beratung im Rahmen des individuellen Hilfeplanverfahrens an. In einem ausführlichen Gespräch, der Hilfeplankonferenz, wird festgestellt, welche Wohnform im Einzelfall die richtige ist. Dies kann ein Wohnheim sein oder das Ambulant Betreute und damit selbstständige Wohnen. An der Konferenz können die Antragstellenden gemeinsam mit Vertrauenspersonen teilnehmen. Dies kann eine Betreuerin/ein Betreuer, ein Angehöriger/eine Angehörige oder auch eine vertraute Mitarbeiterin/ein vertrauter Mitarbeiter aus der bisherigen Einrichtung sein.

Was ist eine Hilfeplankonferenz?

In einer Hilfeplankonferenz wird entschieden, in welcher Wohnform (ambulant oder stationär) und in welchem Umfang die Leistung erbracht wird. An der Konferenz nehmen die Antragstellenden, auch gemeinsam mit einer Vertrauensperson, teil. Nach dem Gespräch erhalten die Antragstellenden einen schriftlichen Bescheid über die Leistung der Sozialhilfe. Dies gilt auch dann, wenn zuvor bereits Kontakt zu den Anbietern von betreuten Wohnformen aufgenommen und von dort eine Aufnahme zugesagt wurde. Die Hilfeleistungen, die Ihnen der LWL zusagt, sind zeitlich begrenzt, in der Regel auf einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren. Wenn Sie denken, dass Sie danach weiterhin Unterstützung benötigen, stellen Sie zusammen mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer des ambulanten Dienstes bzw. der stationären Einrichtung rechtzeitig vor Ablauf der Frist einen Verlängerungsantrag.

Info Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL): LWL Behindertenhilfe

Warendorfer Straße 26 – 28, 48133 Münster
www.lwl.org/lwl/soziales

LWL-Hilfeplanerinnen für die Stadt Herne:

Frau Gunilla Vollertsen
Telefon: 0251 591-4359
E-Mail: soziales-700@lwl.org

Frau Barbara Breidenich
Telefon: 0251 591-4643
E-Mail: soziales-700@lwl.org

¹ www.lwl.org/LWL/Soziales/Behindertenhilfe/formulare

3. Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
Ambulant Betreutes Wohnen Heyermanns Hof Herne-Gelsenkirchen e. V. Siepenstraße 12 f, 44623 Herne Telefon: 02323 91904-26 Telefax: 02323 91904-05 www.asb-herne-gelsenkirchen.de	ASB Regionalverband Herne-Gelsenkirchen Siepenstraße 12 a, 44623 Herne Telefon: 02323 91904-0 E-Mail: hhabw@asb-mail.de	Erwachsene · chronifizierte mehrfachgeschädigte Suchtkranke
Diakonisches Werk gGmbH im Kirchenkreis Herne Dorstener Straße 490, 44653 Herne Ansprechpartner: Herr Hammelmann Telefon: 02325 971813, Fax: 02323 971820 E-Mail: suchtberatung@diakonie-wanne.de	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herne gGmbH Altenhöfener Straße 19, 44623 Herne Telefon: 02323 49693-0 Telefax: 02323 49693-9	Erwachsene · Suchtkranke
Kadesch GmbH Hauptstraße 94, 44651 Herne Telefon: 02325 3892 Telefax: 02325 932523 E-Mail: jkd-kadesch@t-online.de	KADESCH GmbH Hauptstraße 94, 44651 Herne Telefon: 02325 3892 Telefax: 02325 932523 E-Mail: jkd-kadesch@t-online.de	Erwachsene · Suchtkranke · Doppeldiagnose
St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische Kliniken Rhein-Ruhr Marienstraße 2, 44651 Herne Telefon: 02325 374-125 Telefax: 02325 374-191 E-Mail: h.rzyski@marienhospital-eickel.de	St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische Kliniken Rhein-Ruhr Hospitalstraße 19, 44649 Herne Telefon: 02325 986-0 Telefax: 02325 986-2649	Erwachsene · Suchtkranke

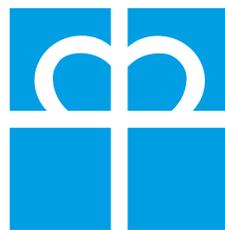
VI. Wohnen

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
Stiftung Bethel Bethel.regional ABW Herne-Kreis Recklinghausen- Stadt Gelsenkirchen Friedhofstraße 1, 44581 Castrop-Rauxel Telefon: 0151 61319711 E-Mail: sebastian.lasner@bethel.de	Stiftung Bethel Bethel.regional Dortmund/Mittleres Ruhrgebiet Von-der-Tann-Straße 38 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-116, Telefax: -117 E-Mail: christel.stromberg@bethel.de	Menschen mit schwerwiegender, andauernder Abhän- gigkeitserkrankung und chronisch psychi- scher Erkrankung
Caritasverband Herne e. V. Schulstraße 16, 44623 Herne Ansprechpartnerin: Frau Judith Brinkmann Telefon: 02323 92960-50 Telefax: 02323 92960-11 E-Mail: j.brinkmann@caritas-herne.de	Caritasverband Herne e. V. Schulstraße 16, 44623 Herne Telefon: 02323 92960-50 Telefax: 02323 92960-11 E-Mail: j.brinkmann@caritas-herne.de	Erwachsene <ul style="list-style-type: none"> · psychische/seelische Behinderung · körperliche Behinderung · geistige Behinderung
Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen Caritasverband Herne e. V. Schulstraße 16, 44623 Herne Ansprechpartnerin: Frau Judith Brinkmann Telefon: 02323 92960-50 Telefax: 02323 92960-11 E-Mail: j.brinkmann@caritas-herne.de	Caritasverband Herne e. V. Schulstraße 16, 44623 Herne Telefon: 02323 92960-50 Telefax: 02323 92960-11 E-Mail: j.brinkmann@caritas-herne.de	Erwachsene <ul style="list-style-type: none"> · psychische/seelische Behinderung · körperliche Behinderung · geistige Behinderung
Diakonische Stiftung Wittekindshof – Ambulant unterstütztes Wohnen (AUW) Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Ansprechpartner: Herr Tobias Rahe Telefon: 02323 9887548 Telefax: 02323 9192682 Mobil: 0173 5297635 E-Mail: tobias.rahe@wittekindshof.de	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: herne@wittekindshof.de	Erwachsene <ul style="list-style-type: none"> · geistige und/oder psychische/seelische Behinderung · körperliche Behinderung · Pflegebedarf

Ihr kompetenter Partner in Häuslicher Kranken- und Altenpflege:

Altenpflege • Pflegedienst • Krankenpflege

Diakonie



Häusliche Pflege in guten Händen



Tagespflege Herne

Altenhöfener Straße 21 a
44623 Herne

Tel.: 02323 13740 - 34

Diakoniestation Herne

Altenhöfener Straße 19
44623 Herne

Tel.: 02323 4969 - 23

Tagespflege Crange

Dorstener Straße 490
44653 Herne

Tel.: 02325 58991 - 11

Diakoniestation Wanne-Eickel

Dorstener Straße 492
44653 Herne

Tel.: 02325 9718 - 22

www.diakonie-herne.de

VI. Wohnen

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
<p>Diakonische Stiftung Wittekindshof – Intensives Ambulantes Wohnen (IAW) Vinckestraße 3, 44623 Herne Ansprechpartnerin: Frau Dagmar Starz Telefon: 02323 1463039 Telefax: 02323 146303 Mobil: 0173 5297635 E-Mail: dagmar.starz@wittekindshof.de</p>	<p>Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: herne@wittekindshof.de</p>	<p>Erwachsene</p> <ul style="list-style-type: none"> · geistige und/oder psychische/seelische Behinderung · körperliche Behinderung · Pflegebedarf
<p>Ev. Johanneswerk Goerdthof Ambulant-Herne Bochumer Straße 81, 44623 Herne Ansprechpartnerin: Frau Nadine Kleineicken Telefon: 02323 9595883 Telefax: 02323 9596061 E-Mail: goerdthof-ambulant-herne@johanneswerk.de</p>	<p>Ev. Johanneswerk e. V. Schildescher Straße 101 33611 Bielefeld Telefon: 0521 801-01 Telefax: 0521 801-2589</p>	<p>Erwachsene</p> <ul style="list-style-type: none"> · geistige Behinderung
<p>Lebenshilfe für geistig Behinderte Herne e. V. Neustraße 25, 44623 Herne Ansprechpartnerin: Frau Kerstin Siedermann Telefon: 02323 1463692 Telefax: 02323 1464121 E-Mail: abw@lebenshilfe-herne.de</p>	<p>Lebenshilfe Herne e. V. Viktor-Reuter-Straße 19 – 21 a 44628 Herne Ansprechpartner: Herr Bernhard Dickhut Telefon: 02323 13759-75 Telefax: 02323 13760-35 E-Mail: bernhard.dickhut@lebenshilfe-herne.de</p>	<p>Erwachsene</p> <ul style="list-style-type: none"> · geistige Behinderung
<p>Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Mitte Goethestraße 1, 44623 Herne Ansprechpartnerin für Herne: Frau Schumacher Telefon: 02323 9524-61 Telefax: 02323 9524-55 E-Mail: a.schumacher@awo-ruhr-mitte.de</p>	<p>Arbeiterwohlfahrt Ruhr Mitte Breddestraße 1, 44623 Herne Telefon: 02323 9524-0 E-Mail: herne@awo-ruhr-mitte.de</p>	<p>Erwachsene</p> <ul style="list-style-type: none"> · geistige Behinderung · psychische Behinderung



© Getty Images/iStockphoto

I Ambulant Betreutes Wohnen

39

Mit Hilfe im Alltag Perspektiven schaffen.

**Wir unterstützen und begleiten Sie:
Individuelle Betreuung – Aufbau von Selbst-
vertrauen – Strukturierung und Orientierung
im täglichen Leben.**



02323-92960-50

Kontakt: Judith Brinkmann
Schulstr. 16, 44623 Herne

Caritasverband Herne e.V.



VI. Wohnen

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
Ev. Johanneswerk Goerdthof -Ambulant- Herne Bochumer Straße 81, 44623 Herne Ansprechpartnerin: Frau Nadine Kleineicken Telefon: 02323 9595883 Telefax: 02323 9596061 E-Mail: goerdthof-ambulant-herne@johanneswerk.de	Ev. Johanneswerk e. V. Schildescher Straße 101 33611 Bielefeld Telefon: 0521 801-01 Telefax: 0521 801-2589	Erwachsene · psychische/seelische Behinderung
Nachbarn e. V. – Verein für psychosoziale Hilfe Gerichtsstraße 15, 44649 Herne Telefon: 02325 6633656 Telefax: 02325 6633657 E-Mail: abw@nachbarn-herne.de	Nachbarn e. V. Plutostraße 4, 44651 Herne Telefon: 02325 797016 Telefax: 02325 635825 E-Mail: nachbarn_ev@t-online.de	Erwachsene · psychische/seelische Behinderung
Reha-Ruhr Familien- und Krankenpflege gGmbH Frielinghausstraße 3, 44803 Bochum Telefon: 0234 92686-0 Telefax: 0234 92686-44 E-Mail: reha-bochum@familien-krankenpflege.de	Reha-Ruhr Familien- und Krankenpflege gGmbH Frielinghausstraße 3, 44803 Bochum Telefon: 0234 92686-0 Telefax: 0234 92686-44 E-Mail: info@reha-bochum.de	Erwachsene · psychische/seelische Behinderung
St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische Kliniken Rhein-Ruhr Marienstraße 2, 44651 Herne Telefon: 02325 374-125 Telefax: 02325 374-191 E-Mail: h.rzyski@marienhospital-eickel.de	St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische Kliniken Rhein-Ruhr Hospitalstraße 19, 44649 Herne Telefon: 02325 986-0 Telefax: 02325 986-2649	Erwachsene · psychische/seelische Behinderung
Stiftung Bethel Bethel.regional Heimathof Ruhr Friedhofstraße 1, 44581 Castrop-Rauxel Telefon: 02305 54888-0 E-Mail: heimathof.ickern@bethel.de	Stiftung Bethel Bethel.regional Von-der-Tann-Straße 38 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-116 Telefax: 0231 534250-117 E-Mail: christel.stromberg@bethel.de	Erwachsene · mit Suchterkrankungen · mit psychischen Behinderungen · in besonderem sozialen Schwierigkeiten

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
wewole WOHNEN gGmbH ABW Herne Langforthstraße 17, 44628 Herne Telefon: 02323 934-0 Telefax: 02323 934-177 E-Mail: info@wewole.de	wewole WOHNEN gGmbH Langforthstraße 24, 44628 Herne Telefon: 02323 934-0 Telefax: 02323 934-177 E-Mail: info@wewole.de	Erwachsene · psychische Behinderung
wewole WOHNEN gGmbH Intensiv Ambulantes Wohnen (IAW) Lützwowstraße 42, 44628 Herne Telefon: 02323 934-0, Telefax: 02323 934-177 E-Mail: info@wewole.de	wewole WOHNEN gGmbH Kontakt s.o.	Erwachsene · psychische Behinderung

4. Angebote für Vollstationäre Wohneinrichtungen

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
Wohnhaus Burgstraße Burgstraße 3, 44651 Herne	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: herne@wittekindshof.de	Erwachsene · geistige Behinderung
Wohnhaus PWS Emsring 7, 44628 Herne	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: herne@wittekindshof.de	Erwachsene · Prader-Willi-Syndrom

VI. Wohnen

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
Wohnbereich Emsring Emsring 7, 44628 Herne	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: herne@wittekindshof.de	Erwachsene · geistige Behinderung · hoher sozial-emotionaler Integrationsbedarf
PWS-Wohngemeinschaft Mont-Cenis Mont-Cenis-Straße 156 – 158, 44627 Herne	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: herne@wittekindshof.de	Erwachsene · Prader-Willi-Syndrom
Kinder- und Jugendbereich Bielefelder Straße 193, 44625 Herne	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: herne@wittekindshof.de	Kinder/Jugendliche
Wohnbereich Bielefelder Straße Bielefelder Straße 193, 44625 Herne	Diakonische Stiftung Wittekindshof Bahnhofstraße 13, 44623 Herne Telefon: 02323 9192647 Telefax: 02323 9192682 E-Mail: herne@wittekindshof.de	Erwachsene · geistige Behinderung · Pflegebedarf
AWO-Wohnstätte f. Menschen m. Behinderungen Am Mühlenbach 44, 44649 Herne Ansprechpartnerin: Frau Heike Lee Telefon: 02325 46978-80 Telefax: 02325 46978-99 E-Mail: h.lee@awo-ruhr-mitte.de	AWO UB Ruhr-Mitte Bochum Herzogstraße 36, 44807 Bochum Telefon: 0234-50758-0 Telefax: 0234-50758-50 E-Mail: bochum@awo-ruhr-mitte.de	Erwachsene · geistige Behinderung

Ambulant Betreutes Wohnen | Stationäres Wohnen | Freizeitgestaltung Integrative Erziehung



www.awo-ruhr-mitte.de
info@awo-ruhr-mitte.de



Selbst bestimmt leben. Mit unserer Hilfe.

Ambulant Betreutes Wohnen

AWO Geschäftsstelle
Unterbezirk Ruhr-Mitte

Goethestraße 1
44623 Herne

Tel.: 0 23 23. 95 24 - 61

AWO Wohnstätte

für Menschen mit
Behinderungen

Am Mühlenbach 44
44649 Herne

Tel.: 0 23 25. 46 97 88 - 1

Integrative Erziehung

Breddestraße 14
44623 Herne

Tel.: 0 23 23. 95 24 - 10

VI. Wohnen

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
<p>Sozialtherapeutische Wohneinrichtung Heyermanns Hof Heyermanns Hof 6, 44653 Herne Telefon: 02323 91904-0 www.asb-herne-gelsenkirchen.de</p>	<p>ASB Regionalverband Herne-Gelsenkirchen Siepenstraße 12 a 44623 Herne Telefon: 02323 1478510 Telefax: 02323 1478518 E-Mail: elhh@asb-mail.de www.asb-herne-gelsenkirchen.de</p>	<p>Erwachsene · chronifizierte mehrfachgeschädigte Suchtkranke (Doppeldiagnose)</p>
<p>Sozialtherapeutische Wohneinrichtung Außenwohngruppe (AWG) Roonstraße Roonstraße 39, 44629 Herne Telefon: 02323 9881311 Telefax: 02323 9889944</p>	<p>ASB Regionalverband Herne-Gelsenkirchen Siepenstraße 12 a, 44623 Herne Telefon: 02323 91904-0 E-Mail: elhh@asb-mail.de www.asb-herne-gelsenkirchen.de</p>	<p>Erwachsene · chronifizierte mehrfachgeschädigte Suchtkranke (Doppeldiagnose)</p>
<p>Stiftung Bethel Bethel.regional Haus Lange Straße Lange Straße 174, 44581 Castrop-Rauxel Telefon: 02305 967316 E-Mail: monja.emmel@bethel.de</p>	<p>Stiftung Bethel Bethel.regional Dortmund/Mittleres Ruhrgebiet Von-der-Tann-Straße 38 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-116 Telefax: 0231 534250-117 E-Mail: christel.stromberg@bethel.de</p>	<p>Menschen mit chronisch mehrfacher Abhängigkeit inklusive Substitution</p>
<p>Stiftung Bethel Bethel.regional Haus Zepelinstraße Zepelinstraße 3 – 3 b, 44651 Herne Telefon: 02325 5893914 E-Mail: sabrina.scheben@bethel.de</p>	<p>Stiftung Bethel Bethel.regional Dortmund/Mittleres Ruhrgebiet Von-der-Tann-Straße 38 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-116 Telefax: 0231 534250-117 E-Mail: christel.stromberg@bethel.de</p>	<p>Menschen mit einer chronisch psychischen Erkrankung</p>

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
Wohnheim der Lebenshilfe Haus I Werderstraße 20, 44628 Herne Telefon: 02323 9854-0 Telefax: 02323 9854-27 Ansprechpartner: Herr R. Battling E-Mail: leitung.haus1@lebenshilfe-herne.de	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V. Viktor-Reuter-Straße 19 – 21 a 44623 Herne Ansprechpartner: Herr Bernhard Dickhut Telefon: 02323 13759-75 Telefax: 02323 13760-35 E-Mail: verwaltung@lebenshilfe-herne.de www.lebenshilfe-herne.de	Erwachsene · geistige Behinderung
Außenwohngruppe (AWG) Am Westbach Wohnheim der Lebenshilfe Haus I Am Westbach 5, 44625 Herne Telefon: 02323 9854-0 Telefax: 02323 9854-27 E-Mail: leitung.haus1@lebenshilfe-herne.de	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V. Kontakt s. o.	Erwachsene · geistige Behinderung
Wohnheim der Lebenshilfe Haus II Werderstraße 20, 44628 Herne Telefon: 02323 9378-0 Ansprechpartnerin: Frau A. Bonacker Telefon: 02323 9854-26 E-Mail: leitung.haus2@lebenshilfe-herne.de	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V. Kontakt s. o.	Erwachsene · geistige Behinderung
Wohnheim der Lebenshilfe Haus III Franz-Hengsbach-Straße 4, 44628 Herne Ansprechpartnerin: Frau I. große Schlarman Telefon: 02323 39802-41 E-Mail: leitung.haus3@lebenshilfe-herne.de	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V. Kontakt s. o.	Erwachsene · geistige Behinderung
Wohnheim der Lebenshilfe Haus IV Shamrockstraße 101, 44623 Herne Ansprechpartner: Herr R. Panne Telefon: 02323 3997479 E-Mail: leitung.haus4@lebenshilfe-herne.de	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V.	Erwachsene · geistige Behinderung

VI. Wohnen

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
Wohnheim der wewole WOHNEN gGmbH Haus Piepenfritz Schachtstraße 82/84, 44628 Herne Telefon: 02323 9378-11 Telefax: 02323 9378-24 E-Mail: info@wewole.de	wewole WOHNEN gGmbH Langforthstraße 24, 44628 Herne Telefon: 02323 934-0 Telefax: 02323 934-177 E-Mail: info@wewole.de	Erwachsene · geistige Behinderung · Gehörlose
Wohnheim der wewole WOHNEN gGmbH Im Flöz Schachtstraße 78/80, 44628 Herne Telefon: 02323 9378-11 Telefax: 02323 9378-24 E-Mail: info@wewole.de	wewole WOHNEN gGmbH Langforthstraße 24, 44628 Herne Telefon: 02323 934-0 Telefax: 02323 934-177 E-Mail: info@wewole.de	Erwachsene · psychische Behinderung
Wohnheim der wewole WOHNEN gGmbH Außenbereich Schachtstraße Schachtstraße 86/96, 44628 Herne Telefon: 02323 9378-11 Telefax: 02323 9378-24 E-Mail: info@wewole.de	wewole WOHNEN gGmbH Kontakt s. o.	Erwachsene · psychische/geistige Behinderung
Wohnheim der wewole WOHNEN gGmbH Haus Kaisereiche Marschkampweg 3, 44651 Herne Telefon: 02325 6350848 E-Mail: info@wewole.de	wewole WOHNEN gGmbH Kontakt s. o.	Erwachsene · psychische Behinderung
Außenwohngruppe der wewole WOHNEN gGmbH Roonstraße 82, 44628 Herne Telefon: 02323 89399 E-Mail: info@wewole.de	wewole WOHNEN gGmbH Kontakt s. o.	Erwachsene · psychische/geistige Behinderung

3. Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen

Die Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen (ehemals Heimaufsicht) ist zuständig für die Beratung und die Durchführung der Qualitätssicherung nach den gesetzlichen Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG NRW). Das Wohn- und Teilhabegesetz hat 2008 für Nordrhein-Westfalen das bisherige Heimgesetz auf Bundesebene ersetzt. Seit Oktober 2014 gibt es eine neue Fassung dieses Gesetzes. Es enthält u. a. die ordnungsrechtlichen Standards für die Gestaltung von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Dabei geht es zum Beispiel um die bauliche Gestaltung (Einzelzimmerquote, Raumgrößen etc.), aber auch um personelle Mindeststandards und Mitwirkungsmöglichkeiten (Bewohnerbeiräte etc.). Ziel des Gesetzes ist es, die Würde, die Rechte, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die entsprechende Wohn- und Betreuungsangebote nutzen, vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Einhaltung der den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern obliegenden Pflichten zu sichern.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird regelmäßig durch die zuständige Aufsichtsbehörde kontrolliert.

Die Aufsichtsbehörde berät und informiert außerdem über die Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer von Betreuungsangeboten sowie der Einrichtungsbetreiber und ist Ansprechpartner für Anregungen und Beschwerden.



Hinweis an Leistungsanbieter:

Für Leistungsanbieter, die Wohn- und Betreuungsleistungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung zur Verfügung stellen, besteht eine Anzeigepflicht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Kontakt zur Aufsichtsbehörde:

Stadt Herne

Fachbereich Soziales

Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen

Hauptstraße 241, 44649 Herne

Eingang B, 4. Etage, Zimmer 4.25, 4.26 und 4.27

Kontakt:

Telefon: 02323 16-3268 oder 02323 16-3203

Telefax: 02323 16-12339205



VI. Wohnen

Persönliche Assistenz sichert Menschen mit Behinderungen die Selbstbestimmung:

Soziale Dienste der Familien- und Krankenpflege e. V. Herne

Die Familien- und Krankenpflege e. V. Herne (FuK) ist eine gemeinnützige Einrichtung und als freier Wohlfahrtsträger dem Paritätischen Landschaftsverband NRW angeschlossen. Seit 1975 bietet die FuK Leistungen in der ambulanten Pflege, im Menueservice und in der Familienpflege an. Menschen, die von einer Behinderung betroffen sind und in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben möchten, haben ebenfalls den richtigen Anbieter gefunden. Durch die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung werden die Betroffenen zu einer selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Lebensweise befähigt. Vorhandene Fähigkeiten können erhalten bzw. gefördert werden, die körperliche Befindlichkeit des Einzelnen verbessert sich bzw. eine Verschlechterung wird verhütet oder verlangsamt.

Die Mitarbeiter/-innen der FuK (Behindertenassistentinnen/-assistenten oder Teilnehmer/-innen des Freiwilligen Sozialen Jahres) sichern durch persönliche Assistenz im größtmöglichen Umfang die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu. Sie unterstützen mit so wenig Hilfe wie möglich und so viel Hilfe wie nötig, bei Bedarf auch „rund um die Uhr“. Sie helfen im Haushalt, fördern vorhandene Fähigkeiten, sichern den Versorgungsbedarf und die Aufrechterhaltung sozialer Bindungen.

Ebenfalls ist die FuK in der Schulbegleitung bei Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Behinderungsmerkmalen tätig:

- an Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten
- an integrativen Schulen
- an Regelschulen

Dies schließt die Betreuung im Unterricht, auf Klassenfahrten und in Praktika ein. Sie begleitet Studierende mit Behinderung zur Universität.

Familien- und Krankenpflege e. V. Herne

Soziale Dienste
Jahnstraße 15, 44625 Herne
www.fuk-herne.de

Erstkontakt über die Geschäftsführung der Sozialen Dienste:

Martina Pohl
Telefon: 02323 1487345
E-Mail: martina.pohl@fuk-herne.de



VII. Pflege

1. Pflegeversicherung/Pflegegeld

Seit dem 1. Januar 1995 ist die Pflegeversicherung in Kraft. Rund 80 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben einen Versicherungsschutz bei häuslicher und stationärer Pflege. Für die soziale Pflegeversicherung gilt der Grundsatz: Jeder, der in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, wird Mitglied der sozialen Pflegeversicherung. Jeder, der in der privaten Krankenversicherung versichert ist, muss eine private Pflegeversicherung abschließen. Personen, die nicht pflegeversichert sind, oder bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung zur Sicherstellung der Pflege nicht ausreichen, können (ergänzende) Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII beantragen.

Pflegeeinsätze werden z. B. durch ambulante Pflegedienste und Sozialstationen als Sachleistung erbracht oder es wird ein Pflegegeld für selbstorganisierte Pflege, zum Beispiel durch Angehörige, gezahlt. Seit Juli 1996 werden auch Leistungen bei stationärer Pflege erbracht. Die Pflegeversicherung übernimmt nach den Vorschriften des SGB XI je nach Pflegestufe (ab 2017 je nach Pflegegrad) die pflegebedingten Aufwendungen bis zu den dort genannten Höchstbeträgen.

Mit dem im Jahre 2012 vom Bundestag beschlossenen Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG) reagierte die Bundesregierung bereits auf den demografischen Wandel und die Herausforderungen der Pflege in der Zukunft. Mit dem 1. Pflegestärkungsgesetz (PSG I), das zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, wurde dieser Weg weiter beschritten. Leistungen im ambulanten Bereich im Überblick entnehmen Sie bitte den Hinweisen für

Menschen mit Behinderungen auf der Homepage der Stadt Herne: http://www.herne.de/kommunen/herne/ttw.nsf/id/DE_Beratung_und_Information

Weitere Informationen zur Pflegeversicherung erhalten Sie bei Ihren Kranken-/Pflegekassen (Anschriften und Rufnummern finden Sie im Kapitel 1.1 „Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen“) sowie beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sozialhilfe, Grundsicherung und Eingliederungshilfe

Hauptstraße 241, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-1650, Telefax: 02323 16-3687

E-Mail: soziales@herne.de

Was änderte sich seit 01.01.2018?

Der Deutsche Bundestag hat mittlerweile das Zweite und Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG II + III) beschlossen. Die Gesetze sind nacheinander 2016 und 2017 in Kraft getreten.

Mehr als 20 Jahre nach ihrer Einführung wurde die Soziale Pflegeversicherung auf eine neue Grundlage gestellt. Damit erhalten erstmals alle Pflegebedürftigen einen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen – unabhängig davon, ob sie an körperlichen Beschwerden oder an einer Demenz erkrankt sind. Mit diesem Gesetz soll mehr Hilfe für Pflegebedürftige, eine bessere Absicherung der vielen pflegenden Angehörigen und mehr Zeit für die Pflegekräfte erreicht werden.

VII. Pflege

Verbesserungen, die am 01.01.2018 in Kraft getreten sind, entnehmen Sie bitte den Hinweisen für Menschen mit Behinderungen auf der Homepage der Stadt Herne: <https://www.herne.de/Stadt-und-Leben/Menschen-mit-Behinderung/Finanzielle-Unterstuetzung/>

2. Leistungen für Pflegehilfsmittel und technische Hilfen

Wenn Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde, hat der zu Pflegenden einen Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden beitragen (z. B. Gehhilfen, Rollstühle, Toilettenstühle, Treppensteighilfen etc.). Außerdem können Zuschüsse bei Umbaumaßnahmen beantragt werden, die zur Verbesserung der individuellen Wohnsituation beitragen, z. B. Haltegriffe, Verbreiterung der Türen oder der Einbau eines Duschlifts. Die Übernahme der Hilfsmittel erfolgt in der Regel durch die Kranken- bzw. Pflegekassen.

Info: Die Sanitätshäuser können den Gelben Seiten für den Bereich Herne entnommen werden.

3. Ambulante Pflegedienste

Ambulante Dienste bieten sich an, wenn Hilfe und Pflege in der häuslichen Umgebung benötigt werden. Sie stellen häufig eine Alternative zu Alten- und Pflegeheimen dar. Ihre Aufgaben umfassen sowohl Hilfen an der Person als auch Hilfen für die Person. Durch dieses Angebot kann

häufig vermieden werden, dass die eigene Wohnung aufgegeben werden muss.

Die ambulanten Dienste können sich durch Geld oder Sachleistungen aus der Pflegeversicherung finanzieren lassen. Die ambulanten Pflegedienste können dem Ratgeber für Senioren der Stadt Herne (7. Auflage) oder den Gelben Seiten für den Bereich Herne entnommen werden oder im Internet unter: www.total-lokal.de

Seniorenratgeber – erhältlich in den Herner Bürgerlokalen:

- BÜRGERlokal Wanne, Hauptstraße 241 (WEZ) barrierefrei zugänglich
- BÜRGERlokal Herne-Mitte, Bahnhofstraße 38 barrierefrei zugänglich

4. Essen auf Rädern

Ältere, behinderte oder kranke Menschen, die sich nicht selbst eine warme Mahlzeit zubereiten möchten oder können, haben die Möglichkeit, sich „Essen auf Rädern“ in Form von warmem Essen oder tiefkühlfrischen Mahlzeiten, die vom Kunden zu der von ihm bestimmten Zeit erwärmt werden können, bringen lassen. Dieser Dienst wird von den Herner ambulanten Pflegediensten und einigen privaten Menübringdiensten angeboten.

Falls Ihr Einkommen für die Bestellung einer täglichen warmen Mahlzeit nicht ausreicht, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten der Mittagsmahlzeit vom Fachbereich Soziales der Stadt Herne erhalten. Dafür ist es

selbstverständlich notwendig, dass Sie dem Fachbereich Soziales die Unterlagen über Ihr Einkommen vorlegen.

Weitere Informationen zu diesen Mahlzeitendiensten erhalten Sie auf Anfrage bei den Herner ambulanten Diensten und den entsprechenden privaten Anbietern.

5. Angebote für Demenzkranke

Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und zur Aktivierung unterschiedlicher Alltagskompetenzen von Demenzkranken leisten die sogenannten „niederschweligen Betreuungs- und Entlastungsangebote“ einen ganz wichtigen Beitrag.

Die Betreuung gibt es als Einzel- bzw. als Gruppenangebot (z. B. die „Caritas Tagesbetreuung“). Die „Caritas Tagesbetreuung“ bietet an verschiedenen Tagen in der Woche (Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10:00 bis 17:00 Uhr) u. a. Orientierungs- und Gedächtnistraining, Bewegungsförderung, Biografiearbeit sowie kreative und musikalische Aktivitäten.

Die Tagesbetreuung leitet eine gerontopsychiatrische Fachkraft. Auf Wunsch steht auch ein Fahrdienst zur Verfügung.

Einzelheiten und weitere Auskünfte erhalten Sie beim **Caritasverband Herne e. V.**
Caritas Tagesbetreuung
Schwester Hedwig Gamain
Telefon: 0176 119280-45



© Robert Kneschke – Fotolia

Die Kosten für die Betreuung können unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflegekasse übernommen werden.

Hilfreiche Infos zur Versorgung demenzieller Erkrankungen in Herne:
Demenzwegweiser in Herne:
www.gesundheit-in-herne.de/downloads/gesa/demenzwegweiser.pdf

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen



© WavebreakmediaMicro - Fotolia

1. Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Herne

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpD) des Fachbereichs Gesundheit der Stadt Herne bietet kostenlos Hilfen für Betroffene und ihre Angehörigen, wenn Anzeichen oder Folgen einer psychischen Krankheit bestehen.

Der SpD berät und betreut

- psychisch kranke Menschen,
- Menschen mit Süchten,
- Menschen mit geistiger Behinderung.

Diesen Bürgern unserer Stadt bietet er Hilfen an, bei Bedarf auch in häuslicher Umgebung. Dabei bezieht er auch Menschen – wenn notwendig – des sozialen Umfeldes ein. In Krisensituationen ist er während seiner Dienstzeit kurzfristig, zuverlässig und engagiert zur

Stelle. Aber auch langfristige Begleitung psychisch kranker Bürger/-innen wird durch Einzelbetreuung und Gruppenaktivitäten geleistet.

Kontaktaufnahme in Herne-Mitte:

Frau Masur, Sekretariat Herne

Telefon: 02323 16-2450

Kontaktaufnahme in Wanne:

Frau Babik, Sekretariat Wanne

Telefon: 02323 16-3585

2. Krisendienst

Am St.-Marien-Hospital Eickel wurde ein Krisendienst für psychisch Kranke eingerichtet, der nach Dienstschluss des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie an Wochenenden und Feiertagen im Krisenfall und bei Bedarf ärztliche Informationen, Beratung und Aufklärung gibt bzw. evtl. notwendig werdende Maßnahmen veranlasst. Diese Aufgaben werden vom ärztlichen Bereitschaftsdienst übernommen. Dieser Dienst berät grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Einrichtungen und Dienste der Stadt Herne. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um einen mobilen Dienst, sondern um einen Dienst, der telefonisch Auskünfte gibt und bei Bedarf vom Nutzer/der Nutzerin selbst aufgesucht werden muss.

Der Krisendienst ist wie folgt erreichbar:

St.-Marien-Hospital Eickel

Marienstraße 2, 44651 Herne

Telefon: 02325 374-0

3. Nachbarn e. V.

Der Nachbarn e. V. ist ein Verein für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen. Er untergliedert sich in verschiedene Abteilungen an mehreren Standorten in Herne. Der Kernbereich ist die Kontakt- und Begegnungsstätte in der Plutostraße 4. Besucher sind auch ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten willkommen. In der Begegnungsstätte befindet sich auch die Verwaltung des Vereins.

Der Nachbarn e. V. ist in Herne gut vernetzt. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne, dem psychiatrischen Krankenhaus St. Marien, mit der wewole Stiftung, dem JobCenter Herne, der Agentur für Arbeit, dem Arbeitskreis Freie Träger, der Gesellschaft freie Sozialarbeit (GFS) und mehreren Selbsthilfegruppen.

Nachbarn e. V.

Kontakt- und Begegnungsstätte
44651 Herne, Plutostraße 4
Telefon: 02325 797016, Telefax: 02325 635825
E-Mail: begegnungsstaette@nachbarn-herne.de
www.nachbarn-herne.de

Weitere Informationen zur Tagesstätte, zum Beschäftigungsprojekt, zum Ambulant Betreuten Wohnen und zum Betreuungsverein für psychisch kranke Menschen der Nachbarn e. V. entnehmen Sie bitte den Hinweisen für Menschen mit Behinderungen auf der Homepage der Stadt Herne:

[www.herne.de/Stadt-und-Leben/
Menschen-mit-Behinderung/Beratung-und-Information/](http://www.herne.de/Stadt-und-Leben/Menschen-mit-Behinderung/Beratung-und-Information/)

4. Caritasverband Herne e. V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychosozialen Problemlagen und für deren Angehörige



Caritasverband
Herne e. V.



Die Kontakt- und Beratungsstelle „PERSPEKTIVE leben“ (KuB) ist ein Angebot für alle Herner Bürgerinnen und Bürger und wird gefördert durch die Aktion Mensch. Neben Hilfen zur Orientierung in der örtlichen sozial-psychiatrischen Versorgungslandschaft bietet „PERSPEKTIVE leben“ auch die Möglichkeit zum Austausch und zur Begegnung.

Durch Gesprächskreise und Freizeitangebote für Menschen mit einer, aber auch ohne eine psychische Erkrankung soll der sozialen Isolation von Betroffenen und Angehörigen entgegengewirkt werden. Dabei gibt es auch viele Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren und Ideen einzubringen.

Eine psychiatrische Diagnose ist für die Beratung keine Voraussetzung. Außerdem ist das Angebot kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Ansprechpartnerinnen:

Judith Brinkmann (Projektleitung)
Daniela Engelbracht
Natalia Keller

Caritasverband Herne e. V.

Castroper Straße 66, 44628 Herne
Telefon: 02323 92960-956
E-Mail: kub-perspektive@caritas-herne.de



IX. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen)

1. Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Der jetzt tätige Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) der Stadt Herne setzt sich gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Behindertenbeirat paritätisch zusammen. Ihm gehören Mitglieder der Politik und Vertreter/-innen der Gruppen körperbehinderter und mehrfach behinderter Menschen, chronisch Kranker, blinder/sehbehinderter Menschen, geistig behinderter/lernbehinderter Menschen, gehörloser/hörbehinderter Menschen und psychisch Kranker an. Unterstützung erhält der Behindertenbeirat durch beratende Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Herner Wohlfahrtsverbände, der in Herne ansässigen Sozialverbände (SoVD, VdK), der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, des Selbsthilfebeirates, des Integrationsrates und der Gruppe Behindertensport.

Der Behindertenbeirat versteht sich als Vertretung und Sprachrohr der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Herne. Er behandelt in seinen Sitzungen die Belange von Menschen mit Behinderungen und fasst dazu Empfehlungsbeschlüsse für die politischen Gremien der Stadt Herne. Nähere Informationen über den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Herne erhalten Sie bei der Geschäftsstelle, die dem Fachbereich Soziales angegliedert ist.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abteilung Sonstige Hilfen

Hauptstraße 241, Eingang C, 3. OG, Zimmer 380
44649 Herne

Telefon: 02323 16-3451

E-Mail: kerstin.fischer-friedhoff@herne.de

2. Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ)

Das Bürger-Selbsthilfe-Zentrum, kurz BüZ genannt, informiert über die Herner Selbsthilfe. Es vertritt auch das Anliegen der Selbsthilfe gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik.

In Herne gibt es ca. 100 Selbsthilfegruppen zu den unterschiedlichen Themen von A wie AD(H)S bis W wie William-Beuren-Syndrom.

Wenn Sie eine Selbsthilfegruppe suchen, um sich über eine Krankheit zu informieren, eine schwierige Lebenssituation zu bewältigen, sich selbst und anderen Menschen helfen wollen, dann nutzen Sie bitte das Gesamtverzeichnis „Gemeinsam eigene Wege gehen“ im Internet, www.buez-herne.de. Sie können natürlich auch telefonisch oder per Mail mit dem BüZ Kontakt aufnehmen.

Jeden 4. Montag im Monat um 16:00 Uhr treffen sich die Mitglieder der Herner Selbsthilfegruppen und interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Offenen Plenum. Hier werden gemeinsam Themen rund um die Selbsthilfe erörtert.

Bürger-Selbsthilfe-Zentrum der Stadt Herne

Rathausstraße 6, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3636, Telefax: 02323 16-3626

E-Mail: buerger-selbsthilfe-zentrum@herne.de

www.buez-herne.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 15:30 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr

sowie gern nach persönlicher Vereinbarung

Erreichbarkeit im Internet jetzt zusätzlich über die Stadt Herne Seite: <https://www.herne.de/Stadt-und-Leben/Gesundheit/Selbsthilfe/>

3. Selbsthilfebeirat

Der Selbsthilfebeirat der Stadt Herne wurde per Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie und des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Herne im Jahr 1995 gegründet.

Durch den Selbsthilfebeirat wird eine träger-, fach- und problemübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Selbsthilfe sowie eine gemeinsame Initiierung und Umsetzung zielgerichteter Selbst- und Mithilfeaktivitäten sichergestellt.

Der Selbsthilfebeirat ist wesentlich in die Entscheidungsfindung mit einbezogen, indem er über Anträge zur finanziellen Förderung der Herner Selbsthilfegruppen gemäß den hierfür geltenden Förderrichtlinien der Stadt Herne entscheidet.

Darüber hinaus hat der Beirat die Aufgabe, den Rat der Stadt Herne und seine Ausschüsse sowie die Bezirksvertretungen in allen Fragen der Selbsthilfe durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten. Informationen über den Selbsthilfebeirat der Stadt Herne erhalten Sie beim Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Abteilung Gesundheitsförderung und Planung

Rathausstraße 6, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-4570, Telefax: 02323 16-4572

www.gesundheit-in-herne.de

<https://www.herne.de/Stadt-und-Leben/Gesundheit/Selbsthilfe/Selbsthilfebeirat/>

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW

Mehr als 40 gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen leisten in Herne unter unserem Dach Hilfe in allen Feldern sozialer Arbeit. Unser Verband ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig. Jedoch ergreifen wir Partei für sozial benachteiligte Menschen und setzen uns für diejenigen ein, die eine Lobby brauchen, um menschenwürdig und selbstbestimmt leben zu können.

■ Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft Köln | DE21 3702 0500 0007 3638 00

Helfen Sie mit! Unterstützen Sie soziale Arbeit mit einer Spende.

 **DER PARITÄTISCHE**
HERNE

Kontakt

Der Paritätische NRW

Kreisgruppe Herne

Altenhöfener Straße 83 | 44623 Herne

TEL 02323 910443 | FAX 02323 910444

herne@paritaet-nrw.org

Wir verändern.

www.herne.paritaet-nrw.org

X. Sport und Freizeit

1. Dabei sein ist (fast) alles

Bewegung, Spiel und Sport sind bedeutsame Lebensbegleiter. Sie bieten zahlreiche gesundheitliche Effekte und können wichtige Schutzfaktoren gegen Stress oder Rückenschmerzen sein. Insbesondere Sport beugt vor gegen Herz-Kreislaufkrankungen, zur

Krankheitsbewältigung bei einer Krebserkrankung, Diabetes oder anderen Erkrankungen oder Behinderungen. Sport hilft, die physischen, psychischen und sozialen Schutzfaktoren für die eigene Gesundheit aufzubauen. Dies gilt insbesondere für Sportvereine. Sportvereine können ihre Mitglieder und Gäste für ein aktives Leben begeistern. Sie stellen die Förderung und Stärkung der eigenen Gesundheitsressourcen in den Mittelpunkt und haben eine wichtige soziale Funktion. Sie helfen mit gesundheitsbedrohenden Belastungen angemessen umzugehen, Beschwerden und Erkrankungen vorzubeugen oder sogar zu vermeiden.

Einen ersten Überblick über Bewegungsangebote gibt Ihnen die Broschüre des Stadtsportbundes Herne e. V. Sie trägt den Titel: „GESUNDE STADT HERNE – Bewegung: Spiel und Sport – Gesundheitsorientierte Angebote“.

Interessieren Sie sich für Bewegung, Spiel und Sport? In den Sportvereinen sind Sie willkommen! In einigen Vereinen bestehen inklusive Sportmöglichkeiten. Beim Stadtsportbund erhalten Sie erste Informationen über Wahlmöglichkeiten, barrierearme Zugänge, Orte und Zeiten. Benötigen Sie mehr Informationen zu Bewegung, Spiel und Sportangeboten für Menschen mit und ohne Behinderungen, dann wenden Sie sich bitte an den

Stadtsportbund Herne e. V.

Bahnhofstraße 143, 44623 Herne

Telefon: 02323 957098, Telefax: 02323 10422

www.ssb-herne.de



© ferkelraggae – Fotolia

Deutsche Sportabzeichen

Beim Stadtsportbund Herne und bei der Behinderten-Sportgemeinschaft Herne 1955 e. V. (BSG) besteht außerdem die Möglichkeit, das Deutsche Sportabzeichen unter Behinderten-Bedingungen in der Leichtathletik und im Schwimmen zu erhalten.

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V.

Bei der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V. können Sie sich über Sportangebote für geistig und mehrfach behinderte Menschen informieren.

Postalische Anschrift:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V.

Viktor-Reuter-Straße 19 – 21 a, 44623 Herne

Telefon: 02323 13759-75

E-Mail: rehasport@lebenshilfe-herne.de

www.lebenshilfe-herne.de

Behinderten-Sport-Gemeinschaft Herne 1955 e. V. (BSG)

Die BSG bietet ein breites Spektrum an Sporterfahrungen mit vielfältigen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten und auch außersportlichen Angeboten.

Ein attraktives Vereinsleben schafft einen gesundheitsorientierten Lebensort und bietet eine soziale Heimat.

Die BSG gehört zu den Vereinen, die Rehabilitationssport mit einem „Qualitätssiegel“ anbieten. Diese Kurse werden von speziell dafür qualifizierten Übungsleiter(inne)n durchgeführt. Dadurch wird die hohe und gleichbleibende Qualität der Angebote gesichert.

Bei der BSG, in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Herne, besteht außerdem die Möglichkeit, das

Deutsche Sportabzeichen unter Behinderten-Bedingungen in der Leichtathletik und im Schwimmen zu erlangen.

Postalische Anschrift:

Behinderten-Sport-Gemeinschaft Herne 1955 e. V.

Postfach 10 18 66

44608 Herne

www.behinderten-sport-gemeinschaft-herne-1955.de

Ansprechpartnerin: Frau Elke Verweyst

Telefon: 02325 992634

E-Mail: elke.verweyst@web.de

Ansprechpartner für Rehasport-Angebote:

Herr Ulrich Dziejewas

Telefon: 02323 44507

E-Mail: ulrich.dziejewas@o2online.de

2. Freizeiteinrichtungen

LWL-Museum für Archäologie

Westfälisches Landesmuseum

Europaplatz 1, 44623 Herne

Telefon: 02323 94628-0, Telefax: 02323 94628-33

E-Mail: archaeologiemuseum@lwl.org

www.lwl-landesmuseum-herne.de

Öffnungszeiten:

Di., Mi., Fr. 09:00 – 17:00 Uhr

Do. 09:00 – 19:00 Uhr

Sa., So., feiertags 11:00 – 18:00 Uhr

X. Sport und Freizeit

Hinweise:

- Zugänglich für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer
- Behindertentoilette im Eingangsbereich vorhanden.
- Sämtliche Ausstellungsinhalte werden mit akustischen Einspielungen unterstützt, ergänzt und/oder atmosphärisch untermalt. Viele Bereiche laden zum Anfassen, Ertasten und Ausprobieren ein
- Führungen in Gebärdensprache
- Führungen für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen und Blinde
- An 3 – 4 Tagen/Jahr wird ein besonderes Programm für Menschen mit Sehbehinderung angeboten. Nähere Informationen darüber gibt Herr Lagers: 02323 94628-18.

Künstlerzeche Unser Fritz 2/3

Förderverein Zeche Unser Fritz
Zur Künstlerzeche 10, 44653 Herne
Telefon: 02325 569463 oder 793147
Telefax: 02325 5832458
E-Mail: info@kuenstlerzeche.de
www.kuenstlerzeche.de

Hinweise:

- ca. 6 bis 8 Kunstausstellungen jährlich sowie mehrere Musikveranstaltungen
- Veranstaltungsbereich (Schwarzkaue und Weißkaue) und Ateliers im EG sind zugänglich für Rollstuhlfahrer/-innen, das Gleiche trifft für die Fördermaschinenhalle zu
- Behindertentoilette vorhanden

Flottmann-Hallen

Straße des Bohrhammers 5, 44625 Herne
Telefon: 02323 16-2953
www.flottmann-hallen.de

Öffnungszeiten:

Je nach Programmangebot. Das Monatsprogramm kann auf Wunsch postalisch zugestellt werden.

Hinweise:

- Uneingeschränkt zugänglich für Rollstuhlfahrer/-innen
- Behindertentoilette vorhanden
- Es werden Veranstaltungen in den Sparten Theater, Kabarett/Comedy, Jazz-, Welt- und Neue Musik sowie wechselnde Kunstausstellungen angeboten
- Gastronomie täglich ab 18:00 Uhr geöffnet

Kinobetriebe Herne GmbH

Filmwelt Herne, Berliner Platz 7 – 9, 44623 Herne
Telefon: 02323 147770
E-Mail: info@filmwelt-herne.de
www.filmwelt-herne.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Sa. ab 12:15 Uhr, So. ab 10:30 Uhr

Hinweise:

- Zugänglich für Rollstuhlfahrer/-innen
- Behindertentoilette vorhanden
- Informationen in Großbuchstaben für sehbehinderte Personen
- Elektronische Anzeigetafeln für hörbehinderte Personen

Mondpalast von Wanne-Eickel GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 26, 44649 Herne
Telefon: 02325 588999, Telefax: 02325 6508-200
E-Mail: info@garantiert-stratmann.com
www.mondpalast.com

Theaterkasse Mondpalast von Wanne-Eickel
Wilhelmstraße 26, 44649 Herne

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 10:00 – 19:00 Uhr und Sa. 10:00 – 14:00 Uhr
und immer eine Stunde vor der Vorstellung für reser-
vierte Eintrittskarten am Vorstellungstag.

Hinweise:

- Zugänglich für Rollstuhlfahrer/-innen
- Behindertentoilette vorhanden

Akademie Mont-Cenis

Mont-Cenis-Platz 1, 44627 Herne
Telefon: 02323 16-2301, Telefax: 02323 16-2006
E-Mail: info@akademie-mont-cenis.de

Öffnungszeiten:

täglich 08:00 – 18:00 Uhr
am Wochenende auf Anfrage

Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben
- Es sind mehrere Behindertentoiletten vorhanden
- Sämtliche Räumlichkeiten im Innenbereich sind für Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer befahrbar



- In Zimmern, die der Übernachtung dienen, sind Orientierungshilfen für hörbehinderte Personen vorhanden
- Für sehbehinderte Personen: taktiles Bodenleitsystem, Aufzüge mit Sprachansage
- Induktive Höranlage. Bitte kontaktieren Sie uns vor dem Ticketkauf

Kulturzentrum

Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne
Telefon: 02323 16-2777 oder 16-2110
Telefax: 02323 16-2977
Ansprechpartner:
Frau Kramm, Frau Krause-Knischewski
www.kulturzentrum-herne.de
E-Mail: info@kulturzentrum-herne.de

X. Sport und Freizeit

Hinweise:

- Der Zugang zum Kulturzentrum Herne erfolgt über den Haupteingang am Willi-Pohlmann-Platz
- Alle Bereiche des Gebäudes mit Publikumsverkehr sind barrierefrei und behindertengerecht angelegt
- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden. Die Räumlichkeiten im Innenbereich sind für Rollstuhlfahrer/-innen befahrbar, bei stufig gefahrenem Saal nur die obere Saalebene
- Der Saal ist schwerhörigengerecht angelegt. Im Saalplan, der auf der Internetseite abgerufen werden kann, sind die schwerhörigengerechten Plätze rot markiert unter www.kulturzentrum.herne.de/besucher/

Volkshaus Röhlinghausen

Öffentliche Begegnungsstätte

Ansprechpartnerin: Frau Ina Losch-Schroeder

Am Alten Hof 28, 44651 Herne

Telefon: 02325 33970

E-Mail: info@volkshaus-roehlinghausen.de

www.volkshaus-roehlinghausen.de

Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben
- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden

Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek (MOB)

Berliner Platz 5, 44623 Herne

Telefon: 02323 16-2805, Telefax: 02323 16-2609

www.martin-opitz-bibliothek.de

E-Mail: information.mob@herne.de

Die MOB informiert mit ihrer Literatur über Geschichte und Kultur der Deutschen im gesamten Raum östliches Europa. Dazu kommt die schöne Literatur deutschsprachiger Autoren aus diesen Regionen einschließlich der einschlägigen germanistischen Forschung. Die MOB verfügt über einen Lesesaal mit Internetzugang.

Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben
- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden
- Internet über freies WLAN (nach kostenloser Anmeldung)

Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 10:00 – 18:00 Uhr, Fr. 10:00 – 14:00 Uhr

Kontakt- und Informationszentrum (KIZ) der Diakonischen Stiftung Wittekindshof Freizeit-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote

Schulstraße 67, 44623 Herne

Telefon: 02323 1480690, Telefax: 02323 1480699

E-Mail: kiz-herne@wittekindshof.de

www.wittekindshof.de

Öffnungszeiten: täglich geöffnet, auch am Wochenende

Ansprechpartnerin: Frau Dorothee Blome

Aktuelles Programm unter www.wittekindshof.de

Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben
- Behindertentoilette ist vorhanden
- Beratung, Information für Betroffene, Angehörige und gesetzliche Betreuer

Caritasverband Herne e. V.

Ansprechpartnerin: Frau Judith Brinkmann
Schulstraße 16, 44623 Herne
Telefon: 02323 92960-0
Telefax: 02323 93960-11
E-Mail: j.brinkmann@caritas-herne.de
www.caritas-herne.de

Der Caritasverband Herne e. V. bietet alle 14 Tage eine Teestube für Menschen mit Behinderung in den Kath. Kirchengemeinden St. Josef, Horsthausen und Heilige Familie, Holsterhausen. Ferner wird ein Gesprächskreis für Eltern von behinderten Kindern angeboten.

Hinweise:

- Behindertentoilette ist vorhanden.
- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Herne und Wanne-Eickel e. V.

Ansprechpartnerin: Frau Sonnenschein
Harkortstraße 29, 44652 Herne
Telefon: 02325 969500, Telefax: 02325 9691520
E-Mail: info@drk-herne.de
www.drk-herne.de

Öffnungszeiten der DRK Geschäftsstelle:
Montag – Donnerstag 08:00– 16:30 Uhr
Freitag 08:00– 13:30 Uhr

Selbsthilfegruppe für Körperbehinderte

Am 2. und 4. Samstag im Monat, jeweils von 14:30 bis 17:30 Uhr, treffen sich die Mitglieder der Körperbehindertengruppe des Roten Kreuzes im Rotkreuzhaus an der Harkortstraße. Ein Fahrdienst besteht. Im Vordergrund stehen dabei das gemütliche Beisammensein sowie der Austausch von Alltagsproblemen. Gelegentlich werden auch Fachleute in die Gruppe eingeladen, die den Mitgliedern Rede und Antwort stehen in Fragen des Nachteilsausgleichs für Schwerbeschädigte oder des Einsatzes von Hilfsmitteln zur Kompensation von behinderungsbedingten Einschränkungen. Gemeinsam werden in der Gruppe auch die Feste des Jahreskreises gefeiert. Ausflugsfahrten mit Spezialfahrzeugen werden, über das Jahr verteilt, ebenfalls unternommen.

Hinweise:

- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden
- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben
- Die Räumlichkeiten im Innenbereich sind für Rollstuhlfahrer/-innen befahrbar

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bietet weiterhin jeden Montag von 15:30 bis 16:30 Uhr sowie jeden Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr eine Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene an. Jeden Dienstag trifft sich beim DRK in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr die Selbsthilfegruppe für Parkinsonkranke.

XI. Beratung und Angebote in besonderen Fällen

1. Beratung und Information durch den Fachbereich Gesundheit

Der Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne berät und unterstützt Menschen mit Behinderung sowie ihre Angehörigen in den Fragen, die ihre spezielle Lebenssituation mit sich bringt. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefonische und persönliche Kurzzeitberatung, Absprache von Gesprächsterminen

Hausbesuche

Bei Bedarf und vorheriger Absprache individuelle Beratung im häuslichen Umfeld, Vermittlung weiterer Hilfen im Einzelfall, Klärung der individuellen Lebenssituation und der sich daraus ergebenden Hilfeeorderungen.

Ansprechpartner:

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Sozialpsychiatrischer Dienst
Raimund Schorn-Lichtenthäler
Rathausstraße 6, 44649 Herne
Telefon: 02323 16-3379
Telefax: 02323 16-3056
E-Mail: raimund.schorn-lichtenthaeler@herne.de

Weitere Informationen sind auch auf der Homepage der Stadt Herne einzusehen:

<https://www.herne.de/PDF/Menschen-mit-Behinderung/2017-07-28-Faltblatt-Beratung-für-Menschen-mit-Behinderung.pdf>

2. Beratung für gehörlose Menschen:

Diakonisches Werk Herne

Ansprechpartner: Herr Ruhmann
Altenhöfener Straße 19, 44623 Herne
Telefon: 02323 496933, Telefax: 02323 496955
Telefon: 02323 496930
E-Mail: m.ruhmann@diakonie-herne.de
www.diakonie-herne.de

Die Terminvergabe bzw. Beratung erfolgt individuell nach Rücksprache.

Hinweise:

- Die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben
- Behindertentoilette ist vorhanden
- Gebärdensprachlich ausgebildetes Personal hilft bei der Beratung

3. Wohnberatung für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen

Die Wohnberatungsstelle berät bei der Anpassung der Wohnung an die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen und begleitet auf Wunsch die gesamte Anpassungsmaßnahme.

Diakonisches Werk Herne

Ansprechpartner: Frau Sabine Kampmann
Altenhöfener Straße 19, 44623 Herne
Telefon: 02323 496932, Telefax: 02323 496955
E-Mail: s.kampmann@diakonie-herne.de

Termine für Beratungen in der Wohnberatungsstelle bzw. Hausbesuche bitte telefonisch absprechen.

Hinweise:

- Die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben
- Eine Behindertentoilette ist vorhanden
- Gebärdensprachlich ausgebildetes Personal hilft bei der Kommunikation

4. WEISSER RING e. V.

Der WEISSE RING versteht sich als Anlaufstelle für alle Kriminalitätsoffer und ihre Angehörigen, die unter den seelischen, körperlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Straftat zu leiden haben. Die Mitarbeiter/-innen arbeiten ehrenamtlich, haben dadurch auch kein Büro. Die Treffen finden auf Wunsch des Opfers in dessen Wohnung oder an einem neutralen Ort (Café u. Ä.) statt.

Ansprechpartnerin für Herne: Frau Brigitte Grüning

Telefon: 02323 944335, Telefax: 02323 945640

E-Mail: b.gruening-wr@hotmail.com

www.weisser-ring.de/internet/landesverbaende/nrw-westfalen-lippe/herne

5. Benutzung von Behindertentoiletten

Mit einem einheitlichen und kostenpflichtigen Schlüssel (sogenannter EURO-Schlüssel) können die Behindertentoiletten auf deutschen Autobahnen aufgeschlossen werden. Dies gilt auch für Behindertentoiletten in vielen

Städten und Gemeinden in Deutschland und im europäischen Ausland.

Nähere Auskünfte (Voraussetzungen, Gebühr) erteilt der **Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e. V. (CBF Darmstadt)**

Pallaswiesenstraße 123 a, 64293 Darmstadt

Telefon: 06151 81220, Telefax: 06151 812281

www.cbf-da.de

Kontaktformular für den Euro-Schlüssel unter:

www.cbf-da.de/component/contact/6-kontakt/1-cbf-darmstadt-ev.html

Eine Auflistung aller Behindertentoiletten im Herner Stadtgebiet mit ergänzenden Angaben zu Öffnungszeiten und zur Zugänglichkeit können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.herne.de/Stadt-und-Leben/Menschen-mit-Behinderung/Behindertentoiletten/>

6. Beratung für Menschen mit Sinnesbehinderungen

Das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Sinnesbehinderung (KSL-MSi-NRW) ist ein Projekt des Landes NRW und wurde 2017 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales aufgebaut. Der Sitz ist in Essen im Haus der Technik. Der Träger ist der rheinische Blindenfürsorgeverein 1886 Düren.

Das KSL-MSi-NRW gliedert sich in verschiedene Fachbereiche. Der Fachbereich Sehen ist zuständig für blinde und sehbehinderte Menschen. Der Fachbereich Hören

XI. Beratung und Angebote in besonderen Fällen

ist zuständig für gehörlose, ertaubte und schwerhörige Menschen und der Fachbereich Taubblind für hörsehbehinderte Menschen.

Des Weiteren gibt es den Fachbereich Recht. Er unterstützt die Mitarbeiter/-innen in allen aufkommenden juristischen Fragestellungen, die mit Sinnesbehinderungen zusammenhängen.

Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten gemeinsam daran, die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) zu fördern. Das KSL-MSi-NRW ist landesweit tätig.

Die Mitarbeiter/-innen beraten auf struktureller Ebene u. a. Behörden, Institutionen, Selbsthilfeorganisationen, Kostenträger, Vereine, Schulen und Firmen zu unterschiedlichen Fragestellungen. Beispielsweise werden Schulungen zur Erstellung barrierefreier Worddokumente oder praxisnahe Workshops zum Thema Umgang und Kommunikation zwischen Menschen mit und ohne Sinnesbehinderung kostenlos angeboten.

Welche Beratungsstelle in Ihrer Nähe ist, erfahren Sie unter folgendem Link:

<https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote>

In Herne wird in Kürze eine Beratungsstelle (EUTB) eingerichtet.

Sekretariat

Hollestraße 1 (Haus der Technik, Osteingang, 8. Ebene)
45127 Essen
Telefax: 0201 38437533

7. Ambulante Wohnschule der Diakonischen Stiftung Wittekindshof

Seit 2008 bietet die Diakonische Stiftung Wittekindshof Menschen mit Behinderung im Rahmen dieses Kursangebotes die Möglichkeit, sich auf ein eigenständiges Leben in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft vorzubereiten.

Im Kontakt- und Informationszentrum Schulstraße üben die Teilnehmer/-innen für den Alltag: Was kann ich zusammen waschen? Was kommt in den Kühlschrank und was in den Vorratsschrank? Wie putze ich die Fenster?

Wie kann ich ein Ticket für die U-Bahn aus dem Automaten ziehen? Wie komme ich an meine Kontoauszüge? Wo melde ich den Strom an? Welche Verträge sollte ich lieber nicht abschließen?

Wie verbringe ich meine Freizeit sinnvoll? Wohin kann ich in Urlaub fahren?

Alltägliche Anforderungen, die für Ungeübte knifflig sein können – deshalb werden die Dinge des Alltags in leichter Sprache erklärt und gemeinsam trainiert.

Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer/-innen nehmen am Kurs nicht teil, werden auf Wunsch aber eng eingebunden und mit Einverständnis der Teilnehmer/-innen jederzeit informiert.

Angesprochen sind Menschen mit Behinderung jeglichen Alters, die noch dazulernen möchten.

Information und Anmeldung

Kontakt- und Informationszentrum (KIZ)

Schulstraße 67, 44623 Herne

Telefon: 02323 1480690, Telefax: 02323 1480699

Dorothee Blome

E-Mail: dorothee.blome@wittekindshof.de

www.wittekindshof.de

8. Familienunterstützender Dienst (FuD) der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V.

Sie brauchen Unterstützung, Entlastung oder eine Auszeit in der Betreuung eines Angehörigen mit geistiger Behinderung und/oder körperlicher Einschränkung? Wie helfen Ihnen gerne und richten uns nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen in der Familie. Wir möchten Sie bei der Betreuung eines Angehörigen mit Behinderung unterstützen und Ihnen die Möglichkeit eröffnen, sich zu erholen.

Wir können stundenweise bei Ihnen in der Familie tätig sein und bieten individuelle Unterstützungsangebote für Sie und Ihre Angehörigen mit Behinderung an.

Die Kosten für die Leistungen des FuD können über die Verhinderungspflege und zusätzliche Betreuungsleistung der Pflegekasse oder auf eigene private Rechnung abgerechnet werden.

Eine fachliche Anleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch den Familienunterstützenden Dienst sichergestellt.

Aufgabenfelder:

- Beratung über Angebote zur Unterstützung und Entlastung
- Beratung über finanzielle Hilfen
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Stundenweise Betreuung eines Angehörigen mit Behinderung in der Familie
- Begleitung zu Ärzten und Therapeuten
- Begleitung von Menschen mit Behinderung zu Freizeitaktivitäten und kulturellen Veranstaltungen
- Freizeitangebote für Gruppen

Kontakt:

Lebenshilfe Center

Viktor-Reuter-Straße 19 – 21 a, 44623 Herne

Ansprechpartnerinnen:

Frau Kerstin Siedermann und Frau Cornelia Hellwig

Telefon: 02323 1374029, Telefax: 02323 1376035

E-Mail: fud@lebenshilfe-herne.de

9. Familienunterstützender Dienst (FuD) der Diakonischen Stiftung Wittekindshof

Ausgangspunkt unseres Angebotes ist die Erfahrung, dass viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen in ihren Familien leben. Die Familien tragen die Hauptlast bei der Erziehung, Betreuung und Pflege ihrer behinderten Familienmitglieder. Dies erfordert von den Sorgeberechtigten ein hohes Maß an Zeit, Energie und Kraft und ist oftmals auch mit Belastungen verbunden.

Um Familien bei der Bewältigung ihres Alltags zu unterstützen, bietet der FuD Wittekindshof die Möglichkeit,

XI. Beratung und Angebote in besonderen Fällen

mit seinen Angeboten flexibel auf die Bedürfnisse der einzelnen Familien einzugehen. Dabei bildet die Orientierung an der individuellen Situation der Familie die Ausgangsbasis der unterstützenden Leistungen. Die Kosten für die Leistungen des FuD können über die Verhinderungspflege und zusätzliche Betreuungsleistung der Pflegekasse oder auf eigene private Rechnung abgerechnet werden.

Kontakt:

Kontakt- und Informationszentrum (KIZ)

Schulstraße 67, 44623 Herne

Information und Anmeldung bei: Dorothee Blome

Telefon: 02323 148069, Telefax: 02323 1480699

E-Mail: dorothee.blome@wittekindshof.de

www.wittekindshof.de



© WavebreakmediaMicro - Fotolia

10. Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands e. V. (VdK)

Der Sozialverband VdK ist ein moderner Sozialverband, der die Interessen von Sozialversicherten, Rentnerinnen und Rentnern, Schwerbehinderten, Unfallopfern sowie Kriegs- und Wehrdienstopfern vertritt und die Rechtsvertretung vor den Sozialgerichten, dem Landessozialgericht, dem Bundessozialgericht und Widerspruchsausschüssen übernimmt.

Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet

Kreuzstraße 11, 44787 Bochum

Telefon: 0234 66051, Telefax: 0234 681461

E-Mail: kv-mittleres-ruhrgebiet@vdk.de

www.vdk.de/KV-Mittleres-Ruhrgebiet

Geschäftszeiten:

Montag 09:00 – 16:30 Uhr

Dienstag 12:00 – 15:30 Uhr

Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunden/Rechtsberatung:

montags 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet

Geschäftsstelle OV Herne

Siepenstraße 5, 44623 Herne

Ansprechpartner: Herr Bernd Pfeiffer

Telefon: 0157 39607234

Rechtsberatung:

jeden 4. Donnerstag im Monat 09:00 – 14:00 Uhr

Infotag:

jeden 2. Donnerstag im Monat 09:00 – 11:00 Uhr

Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet

Geschäftsstelle OV Wanne-Eickel
Overhofstraße 6 a, 44649 Herne
Telefon: 02325 795689

Sprechstunden:

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 15:00 – 17:00 Uhr,
jeden 4. Donnerstag im Monat 10:00 – 12:00 Uhr

Rechtsberatung:

jeden 2. Donnerstag im Monat 09:00 – 14:00 Uhr

11. Sozialverband Deutschland (SoVD)

Der SoVD unterstützt und vertritt seine Mitglieder in allen sozialrechtlichen Fragen, insbesondere in den Bereichen des Schwerbehindertenrechts, der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Beratung und Vertretung erfolgt durch die Juristen und Juristinnen des Sozialberatungszentrums Bochum, welche die Mitgliederinteressen auch in Widerspruchs- und Klageverfahren vertreten. Bitte melden Sie sich für eine Beratung telefonisch oder per E-Mail an. Darüber hinaus finden die Mitglieder im Kreisverband Herne in den Ortsverbänden Herne, Wanne und Eickel zu Informationsveranstaltungen, Ausflugsfahrten und zum geselligen Beisammensein zueinander. Auskünfte erteilt der Kreisvorsitzende Gerd Griese unter 02323 2071300.

SoVD Sozialberatungszentrum Bochum

Huestraße 15, 44787 Bochum
Telefon: 0234 66544, Telefax: 0234 5883192
E-Mail: info@sovd-bochum.de

Geschäftszeiten:

Montag – Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 14:00 Uhr

12. Beratung durch die Beratungsstelle für Erwachsene

Immer mehr Personen haben Assistenzbedarf, weil sie aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten zu regeln.

Das örtliche Betreuungsgericht bestellt dann, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, auf Antrag oder von Amts wegen eine Betreuerin oder einen Betreuer. Die Betreuerin oder der Betreuer stammen in der Regel aus dem familiären oder sozialen Umfeld des oder der zu Betreuenden. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, keine Person aus dem persönlichen Umfeld bereit oder vorhanden sein, die Betreuung zu übernehmen, wird eine professionelle Person bestellt. Grundsätzlich ist die rechtliche Betreuung zeitlich befristet und muss regelmäßig durch das Betreuungsgericht überprüft werden, ob die Betreuung noch notwendig ist. Sie können allerdings beizeiten durch eine Vorsorgeverfügung vorbeugen, dass eine unbekannte oder unerwünschte Person im Falle des Assistenzbedarfes zu Ihrem/-r Betreuer/-in

XI. Beratung und Angebote in besonderen Fällen



© Getty Images/Stockphoto

bestellt wird. Diese Vorsorgeverfügung können Sie bei den niedergelassenen Notaren und Notarinnen oder der Betreuungsstelle ausfertigen lassen. Die Vorsorgeverfügung hat in der Regel Vorrang vor einer gerichtlich angeordneten Betreuung.

Die Beratungsstelle der Stadt Herne berät Sie gerne, wenn Sie Fragen zur rechtlichen Betreuung oder zur Vorsorgeverfügung haben.

Sie erreichen uns im Rathaus Wanne in 44649 Herne, Rathausstraße 6, 2. Etage, Zimmer 59, 60 und 61, am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag in der Zeit von 13:30 bis 15:30 Uhr.

Termine in Betreuungsfragen können auch per E-Mail unter betreuungsstelle@herne.de vereinbart werden.

13. Stationäre Hilfe für wohnungslose und/oder chronisch abhängigkeitskranke Menschen

Bethel.regional – Heimathof Ruhr

bietet Sozialtherapien für Personen mit einer Suchtproblematik in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit anschließender ambulanter Betreuungsmöglichkeit in Herne an.

www.bethel-regional.de/unterstuetzung-fuer-menschen-mit-suchterkrankungen.html

Stationäres Wohn- und Unterstützungsangebot für chronisch mehrfach abhängige Menschen (CMA)

inklusive Substitution:

Stiftung Bethel – Bethel.regional

Haus Lange Straße

Lange Straße 174, 44581 Castrop-Rauxel

Telefon: 02305 967316, E-Mail: monja.emmel@bethel.de

Stationäres Wohn- und Unterstützungsangebot für Menschen mit einer chronisch-psychischen Erkrankung:

Stiftung Bethel – Bethel.regional
Haus Zeppelinstraße (seit 2017)
Zeppelinstraße 3 – 3 b, 44651 Herne
Telefon: 02325 5893914
E-Mail: sabina.scheben@bethel.de

Eine Unterstützung für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit anschließender ambulanter Betreuungsmöglichkeit wird angeboten von:

Stiftung Bethel – Bethel.regional
Drevermannstift
Im Stift 10, 58285 Gevelsberg
Telefon: 02332 91950
E-Mail: drevermannstift@bethel.de
www.bethel-regional.de/einrichtungsdienst-details-108/items/drevermannstift.html

14. Lotse/Lotsin für Menschen mit Behinderungen

Sie selbst oder Angehörige sind behindert oder chronisch krank und suchen Rat und Hilfe?

Die Lotsinnen und Lotsen beraten Sie und helfen Ihnen, den/die richtigen Ansprechpartner/-in für Ihr Anliegen zu finden. Sie leiten an kompetente Stellen weiter, da sie in der Region gut vernetzt sind.

Dafür wurden im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in ganz NRW „Lotsinnen und Lotsen“ geschult. Zu den für Herne zuständigen Lotsinnen und Lotsen gelangen Sie über: www.lotsen-nrw.de/index.php/lotsen-nach-orten/herne

15. wewole FORUM: Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Die wewole STIFTUNG bietet im Obergeschoss des City Centers an der Bahnhofstraße eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen und Betreuer(-inne)n an. Auf mehr als 800 barrierefreien Quadratmetern wird ein Mix aus Beratung, Treffpunkt und Veranstaltungsort geboten. Die Beratungsstelle soll aber nicht nur alle möglichen Arten von Unterstützung und Hilfestellung bieten, sondern auch als Begegnungsstätte dienen, an der sich Menschen mit (oder auch ohne) Behinderungen über Alltägliches austauschen können. So bieten die vielen Sitzgelegenheiten im frei zugänglichen Erholungsbereich ausreichend Platz zum Austausch. Wem nicht der Sinn nach Gesellschaft steht, kann sich in den Lesebereich zurückziehen. Räumlichkeiten für Veranstaltungen stehen außerdem auch zur Verfügung.

wewole FORUM

Bahnhofstraße 7 a – c, 44623 Herne
City Center, 1. Obergeschoss
Telefon: 02323 934567
Telefax: 02323 9349567

Mehr Informationen unter: www.wewole.de

XII. Inklusion

1. „Inklusionsplan Herne“

Herne – eine „Stadt für Alle“

Alle Menschen haben das Recht auf eine volle und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Dies ist die Kernbotschaft der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2006 (Un-BRK). Seit 2009 ist sie geltendes deutsches Recht.

Das bedeutet, dass auch die Stadt Herne die Pflicht hat, von vornherein dafür zu sorgen, diese Forderung umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Herne am 6. Mai 2014 beschlossen, dass ein städtischer „Inklusionsplan“ erarbeitet werden soll. In diesem Planwerk sollte festgestellt werden, in welchen Lebenslagen Menschen mit Behinderungen heute in Herne leben, welche Unterstützungssysteme bereits existieren, wo Verbesserungen notwendig sind und mit welchen Mitteln und

in welcher Reihenfolge diese umgesetzt werden können. Dieser wurde unter großer Beteiligung von Herner Bürger(inne)n mit und ohne Behinderungen erarbeitet und am 29.11.2016 vom Rat der Stadt Herne beschlossen. Für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wurde eigens ein Inklusionsbüro, das im Fachbereich Soziales der Stadt Herne zu erreichen ist, eingerichtet.

Kontakt:

Stadt Herne – Fachbereich Soziales

Abt. 41/1 – Verwaltungsangelegenheiten
 Team Inklusionsbüro, Altenhilfe und
 Schwerbehindertenangelegenheiten
 Inklusionsbeauftragte Frau Kerstin Fischer-Friedhoff
 Telefon: 02323 16-3451
 Wanner Einkaufszentrum (WEZ), Hauptstraße 241,
 44649 Herne, Eingang C, 3. Etage, Zimmer 380
 E-Mail: inklusion@herne.de

2. Notfall-Telefonnummern

	Telefon/Fax
Polizei innerhalb von ganz Deutschland (kostenfrei)	110
Polizei Bochum/Herne/Witten – Vermittlung	0234 909-0
Bürgertelefon Polizei Bochum	0234 909-4040
Vermittlung Seniorensicherheitsberater für Herne und Wanne-Eickel	0234 909-4056
Polizeiwache Herne Bebelstraße 25, 44623 Herne (Zuständig für den Großraum Herne und Bereiche von Holsterhausen)	02323 950-3621 02323 950-3628 (Fax)
Polizeiwache Wanne-Eickel Hauptstraße 99, 44651 Herne (Zuständig für den Großraum Wanne-Eickel und Bereiche von Holsterhausen)	02325 960-3721 02325 960-3728 (Fax)

	Telefon/Fax
Notruf Bei Herzinfarkt, Schlaganfall, plötzlicher Atemnot, Vergiftungen, Bewusstlosigkeit, Unfall, Sturz oder starker Blutung	112
Arztrufzentrale des Notfalldienstes	0180 5044100
Informationszentrale gegen Vergiftungen der Uni-Klinik Bonn (Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.gizbonn.de) (rund um die Uhr)	0228 19240
Seelsorger über Opferschutz der Polizei od. Kriminalwache	0234 909-4059, 4441
Seniorenberatungsstelle Herne-Zentrum , Schulstraße 16	02323 148510
Seniorenberatungsstelle W.E. Flora-Marzina , Hauptstraße 360	02323 16-3081
Sperrnotrufe von Kredit-/Debitkarten:	
zentraler Sperrnotruf	116 116
Debitkarte (ehem. EC-Karte)	0049 1805-021021
Mastercard (nur in D)	0800 81901040
Mastercard (aus Ausland)	001 6367272111
Visacard (nur in D)	0800 8118440
Visacard (aus Ausland)	001 4105819994
Hinweis: Sperrung im Lastschriftverfahren nur über sog. KUNO-Sperrung bei der Polizei	
Immunologische Ambulanz Josefs-Hospital Bochum	0234 5090, 0234 509-2334
Weißer Ring , Außenstelle Herne	02323 944335 (Tel. + Fax)
Amtsgericht Herne , Rechtsantragsstelle (Mo. – Fr. 08:30 – 12:30 Uhr, Di. auch 14:00 – 15:30 Uhr)	02323 140850
Beratungsstelle für Migranten (zu Geschäftszeiten)	02323 9949719 od. 9949720
Beratungsstelle für Kinder/Jugendliche und Eltern	02323 16 0

XII. Inklusion

	Telefon/Fax
Familienberatung e. V.	02323 53048
Familienberatung AWO	02325 44600
Frauenhaus	02325 49875
Gleichstellungsstelle	02323 16-2836 od. 2208
Kinderschutzbund	02325 62818
Beratung Suchtvorbeugung, „Kadesch“	02325 3891 od. 3892
VdK-(Sozial-)Verband der Kriegsgeschädigten	0234 66051, 0157 39607234, 02325 795689
Sozialverband Deutschlands	0234 66544, 0211 38603-0
Sozialpsychiatrischer Dienst Wanne-Eickel	02323 16-3585, 3588, 3587, 3379
Sozialpsychiatrischer Dienst Herne	02323 16-2450, 2515, 2513, 2522
Traumaambulanz, LWL	0234 5077-0 od. 5077-3333
Verbraucherzentrale	02323 44746
Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt „Back Up“	0172 1045432

**Herausgeber:**

mediaprint infoverlag gmbh
 Lechstraße 2, 86415 Mering
 Registergericht Augsburg, HRB 27606
 USt-IdNr.: DE 118515205
 Geschäftsführung:
 Ulf Stornebel
 Tel.: 08233 384-0
 Fax: 08233 384-247
 info@mediaprint.info

**in Zusammenarbeit mit:**

Stadt Herne, Fachbereich Soziales, Hauptstraße 241, 44649 Herne

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bärbel Schulte
 Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt: Murat Yaral, mediaprint infoverlag gmbh
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Goran Petrasevic, mediaprint infoverlag gmbh

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Die Bildnachweise stehen in den jeweiligen Fotos.

44623089/6. Auflage/2018

Druck:

Media-Print Informationstechnologie GmbH
 Eggertstraße 28
 33100 Paderborn

Papier:

Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
 Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.



**Diakonische Stiftung
Wittekindshof**

Menschenwürde gestalten.



Foto: Anke Marholdt



Foto: Dorothee Blome

Der Wittekindshof bietet Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und/oder psychischer Beeinträchtigung:

- **Kontakt- und Informationszentrum (KIZ):**
Information und Beratung, Freizeit- und Bildungsangebote
- **Familien unterstützende Leistungen (FuD)**
- **Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFh):**
Beratung und Begleitung für Familien
- **Wohnangebote für Kinder und Jugendliche**
- **Differenzierte Wohn- und Unterstützungsangebote**
- **Tagesstrukturierende Angebote (TSA)**
- **Spezialisierte Angebote für Menschen mit Prader-Willi-Syndrom (PWS):**
 - Beratung für Betroffene und Angehörige
 - Differenzierte Wohn- und Unterstützungsangebote

Kontakt

Diakonische Stiftung Wittekindshof

Bernd Samson | Bahnhofstraße 13 | 44623 Herne

Telefon (02323) 919 26-47 | herne@wittekindshof.de

www.wittekindshof.de



www.wewole.de

Wir fördern Vielfalt.

Die wewole STIFTUNG ermöglicht Teilhabe in den Bereichen Werken, Wohnen und Lernen. Unser zentraler Auftrag ist es, Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, zu fördern, zu begleiten und zu betreuen.

